Prüfungsordnung Turnierhundsport (PO)



Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. April 2013

Inhaltsverzeichnis

I) Allgemeine Bestimmungen für den Turnierhundsport 2

II) Leichtathletik mit Hund 9

A) Allgemeine Bestimmungen 9

B) Aufgabenstellung 11

1. Vierkampf 1 11
2. Vierkampf 2 24
3. Vierkampf 3 37
4. Geländelauf mit dem Hund 52
5. CSC (Combinations-Speed-Cup) 53
6. Geräteskizzen 58

III) Breitensport mit Hund 64

A) Allgemeine Bestimmungen 64

B) Aufgabenstellung 65

1. Hindernislauf 65
2. Shorty 68
3. Dreikampf 71
4. K.O.-Cup 79

IV) Rahmenbestimmungen zur Prüfungsordnung 85

Hinweis:
Der in den nachfolgenden Texten aufgeführte Begriff „Hundeführer“ ist auch stellvertretend für Hundeführerin aufzufassen.

I) Allgemeine Bestimmungen für den Turnierhundsport

1. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzungen
Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- Der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip).
- Der vorgeführte Hund mindestens 15 Monate alt ist.
- Für den Hund der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (Hundeführer = Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung) erbracht wird.
- Der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehören (z.B. Mitgliedsausweis).
  Bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein ist ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorzulegen. Ein Eintrag der Prüfungen erfolgt nur in den Leistungsnachweis des VDH-MV, für den der Teilnehmer gemeldet hat.
- Die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV und VDH-LR erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

Teilnahmeverbot
Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

Läufige Hündinnen
Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages (bezogen auf die Vorführfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten). Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Leistungsrichter. An Disziplinen, die gemäß Prüfungsordnung/Ausschreibung im k.o.-System auf zwei parallelen Parcoursen ausgetragen werden, können läufige Hündinnen nicht teilnehmen. Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

Ein Teilnehmer darf an einer termingeschützten Prüfung maximal zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Ein Hund darf bei einer termingeschützten Veranstaltung maximal drei Mal starten und nur von einem Hundeführer oder Familienmitglieder (begrenzt auf Vater, Mutter, Kinder oder Personen die in häuslicher Gemeinschaft leben) geführt werden. Jedoch darf jedes Team nur ein Mal je Prüfungsart starten. Des-

weiteren darf ein Hund bei einer termingeschützten Veranstaltung nur ein Mal im Vierkampf und ein Mal im 5000m Geländelauf geführt werden.

Aus organisatorischen Gründen kann der Veranstalter Einschränkungen vornehmen, diese sind in der Ausschreibung anzugeben.

Die Teilnehmer sind zur Anwesenheit bei der Siegerehrung verpflichtet. Das Nichterscheinen kann zur nachträglichen Disqualifikation führen. Eine Freistellung von der Siegerehrung kann am Tage der Veranstaltung aus wichtigem Grund nur durch den amtierenden Leistungsrichter erfolgen.

An einem Prüfungstag können 30 Abteilungen mit einem Leistungsrichter zugelassen werden.

Werden mehr als 30 Abteilungen vorgeführt, so ist die Prüfung um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern, oder es sind weitere Leistungsrichter über die Terminschutzstelle zu verpflichten.

2. Altersklasseneinteilung

Für alle in der Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten gilt folgende Altersklasseneinteilung als Standard, wenn die Ausschreibung nichts anderes aussagt.

Jüngstenklasse
Von dem Tag an, an dem der Jugendliche den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird. männlich/weiblich

Jugendklasse
Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird. männlich/weiblich

Aktivenklasse
Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird. männlich/weiblich

Altersklasse A
Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird. männlich/weiblich

Altersklasse B
Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird. männlich/weiblich

Seniorenklasse
Von dem Kalenderjahr ab, in dem das 61. Lebensjahr vollendet wird. männlich/weiblich

In der Altersklasseneinteilung kann der Veranstalter für jede Prüfungsart getrennt weitere Klassenunterteilungen oder Klassenzusammenführungen vornehmen. Dies ist in der Ausschreibung anzukündigen.

3. Aufgaben des Prüfungsleiters

Für jede Turnierhundsport-Veranstaltung ist ein Prüfungsleiter zu benennen, welcher volljährig und Mitglied des ausrichtenden Vereins sein muss (bei übergeordneten Prüfungen greifen die Vorgaben der jeweiligen Ordnung). Ihm obliegen unter anderem folgende Aufgaben:

- Stellung des Terminschutz-Antrages
- Anmeldung bei den Veterinär- und Polizeibehörden
- Entgegennahme der Anmeldungen und Überprüfung nach Vollständig- und Richtigkeit lt. Prüfungsordnung
- Erstellung der Starterlisten sowie des Zeitplanes
- Spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung erfolgt die Absprache mit dem Leistungsrichter über Beginn und Ablauf der Veranstaltung, inklusive Anfahrtsbeschreibung und Anzahl der Hunde in den einzelnen Prüfungsarten.
- Aushändigung der erforderlichen Prüfungsunterlagen an den Leistungsrichter, in denen alle notwendigen Angaben eingetragen sein müssen

Im Auftrag des Veranstalters hat der Prüfungsleiter dafür Sorge zu tragen, dass ausreichendes Gelände zur Durchführung der Prüfung sowie die gemäß Prüfungsordnung geforderten korrekten Geräte vorhanden sind. Bereitstellung von Helferteams, die für eine zügige Abwicklung der technischen Disziplinen (Fehlerbewerter / Zeitnehmer / Streckenposten), Auswertungen, Platzierungen, Eintragungen in Urkunden- bzw. Leistungsnachweise zur Verfügung stehen. Einweisung der Schreibkräfte, Fehlerbewerter, Zeitnehmer und Streckenposten. Diese Aufgaben kann er auch an zuverlässige Personen delegieren.

Der Prüfungsleiter ist gegenüber dem Verein, dem Verband und dem Leistungsrichter für den reibungslosen Ablauf verantwortlich und muss dem Leistungsrichter während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung stehen. Bei kombinierter Prüfung sind die Vorgaben der jeweiligen Sportart zu beachten. Bei der Veranstaltung darf der Prüfungsleiter keinen Hund vorführen.

4. Verhalten der Prüfungsteilnehmer

Der Teilnehmer muss dafür Sorge tragen, dass die in der Ausschreibung vorgesehenen Unterlagen vollständig und richtig ausgefüllt der Prüfungsleitung spätestens zum Meldeschluss vorliegen. Mit Abgabe der Meldung sind die Meldegebühren zur Zahlung fällig, auch wenn an der Veranstaltung nicht teilgenommen wird.

Jeder Teilnehmer hat mit Abgabe der Meldung den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seinen Hund zu bestätigen. Falls der Hundeführer nicht Eigentümer des Hundes ist, erfolgt diese Bestätigung durch die Unterschrift des Ei-

gentümers. Die geführten Hunde müssen mit einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Tollwutzschutzimpfung versehen sein.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des amtierenden Leistungsrichter sowie der Prüfungsleitung zu fügen. Der Hundeführer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen. Böswillige Verstöße können die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der amtierende Leistungsrichter; sie ist unanfechtbar. Die Entscheidung des oder der Leistungsrichter ist endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.

5. Voraussetzungen/Hinweise zur Vorführung

Leine/Halsband/Geschirr

Bei der Vorführung darf der Hund nur mit einem nicht auf Zug gestellten Halsband, das locker anliegen muss, geführt werden. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die im Geländelauf in einem Geschirr geführt werden. Erlaubt sind alle handelsüblichen / tierschutzgerechten Halsbänder. Korallen- und Stachelhalsbänder sind für den gesamten Zeitraum der Prüfung verboten. Für den Teilnehmer beginnt die Prüfung mit dem Eintreffen am Veranstaltungsgelände und endet nach der Siegerehrung mit Verlassen des Veranstaltungsgeländes. Eine Leine ist während der gesamten Prüfung mitzuführen, bei frei folgend vorgestelltem Hund ist diese umzuhängen oder in die Tasche zu stecken.

Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Der Prüfungsleiter hat in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip-Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

Disqualifikation

Eine Disqualifikation kann im Laufe einer Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den Leistungsrichter ausgesprochen werden und ist stets begründet in Fehlverhalten des Hundeführers oder Hundes. Dies hat den sofortigen Ausschluss des Teams aus der Prüfung zur Folge.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aller Starts des Teams in der betreffenden Veranstaltung aberkannt. In den Leistungsnachweis sind weder Noten noch Punkte einzutragen, stattdessen erfolgt:

Eintrag in den Leistungsnachweis:

„Disqualifikation ....."

Der Eintrag einer Disqualifikation in den Leistungsnachweis und das Wettkampfsammelblatt muss grundsätzlich vom Leistungsrichter gegengezeichnet

werden und in den weiteren Prüfungsunterlagen der Veranstaltung vermerkt werden.

Eine Disqualifikation hat z.B. zu erfolgen,

- bei auftretenden Wesensmängeln
- bei stark unsportlichem Verhalten des Hundeführer (z.B. Alkoholgenuss, Mitführen/Nutzen von Motivationsgegenständen und/oder Futter während der Vorführung)
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes
- bei Verstößen gegen die guten Sitten

Bricht ein Hundeführer die Prüfung ohne Genehmigung des Leistungsrichters ab, so ist dies der zuständigen Stelle des VDH-MV mitzuteilen und der Sachverhalt durch Eintrag in den Leistungsnachweis und Unterschrift des Leistungsrichters zu dokumentieren.

Eintrag in den Leistungsnachweis:

„Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens“

Abbruch wegen Ungehorsam

Ein Abbruch der Prüfung durch den Leistungsrichter wegen Ungehorsam hat z.B. zu erfolgen wenn:

- ein Hund während der Vorführung den Vorführplatz verlässt
- ein Hund während der Vorführung den Hundeführer verlässt und auf dreimaliges Hörzeichen nicht zurückkommt
- die technischen Anforderungen der Prüfungsordnung durch den Hund nicht erbracht werden können

Eintrag in den Leistungsnachweis:

„Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“

Bei einem Abbruch wegen Ungehorsam werden alle bis dahin vergebenen Punkte der aktuellen Disziplin aberkannt. In den Leistungsnachweis sind weder Zeiten noch Punkte einzutragen.

Verletzung des Hundes

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Leistungsrichter das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, die Prüfung für diesen Hund abzubrechen. Es erfolgt eine Teilbewertung.

Werden während der Prüfung Hunde krank gemeldet, erfolgt ein Eintrag in den Leistungsnachweis:

„Abbruch wegen Krankheit des Hundes“

Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der Leistungsrichter von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt

werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B. „Abbruch wegen Verletzung des Hundes“

Analog ist das Vorgehen bei Verletzung des Hundeführers während einer Prüfung. Es erfolgt eine Teilbewertung der bisherigen Leistung und im Leistungsnachweis der Eintrag: „Abbruch wegen Verletzung des Hundeführer“.

Hilfsmittel/Kleidung

Während der Vorführung darf der Hundeführer keine triebfördernden oder zum Locken geeigneten Hilfsmittel mitführen oder einsetzen (Futter/Spielzeug usw.).

Jede Form von Schuhen mit auswechselbaren Stollen/Spikes ist verboten. Die Vorführung erfolgt in sportlicher Kleidung.

Grundsätzliches zu den sportlichen Abteilungen

Jede Laufdisziplin beginnt mit dem Durchlaufen des Starttores durch den ersten Teampartner (Hund / Hundeführer) und endet mit Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Teampartner (Hund / Hundeführer).

Bei allen Laufdisziplinen müssen die Hindernisse, Hürden und Streckentore in Laufrichtung bewältigt werden. Entscheidend für das Kriterium „Auslassen von Hindernissen/Hürden/Streckentore“ ist nicht die Position des Hundeführers, sondern die des Hundes.

Auch Start- und Zieltore gelten nur dann als korrekt ausgeführt, wenn diese in Laufrichtung passiert werden. Abweichend von obiger Bedingung ist die korrekte Ausführung hier zwingend vorgeschrieben, bei Auslassen des Zieltores ist eine sofortige Korrektur notwendig. Bei Auslassen des Starttores ist ein Neustart erforderlich. Der fehlerhafte Versuch wird als Fehlstart gewertet und mit 1 Fehlerpunkt (Laufzeitpunkt) in Anrechnung gebracht. Innerhalb des Vierkampfes ist nur ein Fehlstart je Laufdisziplin nach dieser Regelung möglich. Bei erneutem Fehlstart ist der Wettkampf beendet und es erfolgt ein Eintrag „Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“.

Ein Streckentor/Starttor/Zieltor/Hindernis ist als „ausgelassen“ zu bewerten, wenn der Hund seitlich am Hindernis/Tor vorbei läuft.

Start-, Wechsel- und Zieltore weisen eine lichte Weite von 200 cm auf. Die Torstangen müssen mindestens 180 cm hoch sein.

Die Laufzeiten können sowohl mit der Stoppuhr, als auch elektronisch gemessen werden. Es ist die Startraumbegrenzung zu beachten.

Jede Form der körperlichen Beeinflussung des Hundes (z.B. Anfassen um eine Verhaltensänderung herbeizuführen, Wegstoßen vom Hundeführer während des Laufes etc.) ist fehlerhaft und kann bis zum Verlust der gesamten Punkte der Laufdisziplinen führen (Verlassen der Freifolge).

Wird ein Hund während der leinengeführten Abteilungen durch den Hundeführer über die Leine so beeinflusst, dass er seinen natürlichen Bewegungsablauf zwangsweise verändert, so erfolgen eine Disqualifikation.

II) „Leichtathletik mit Hund“

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Prüfungsarten

Die Prüfungsordnung Turnierhundsport im Bereich „Leichtathletik mit Hund“ gliedert sich in folgende Prüfungsarten:

1. Vierkampf 1
2. Vierkampf 2
3. Vierkampf 3
4. Geländelauf 1000 m
5. Geländelauf 2000 m
6. Geländelauf 5000 m
7. Combinations-Speed-Cup (CSC)

Hierfür werden für eine Veranstaltung folgende Abteilungen berechnet.

- Vierkampf = 1,00 Abteilung / Team
- Geländelauf = 0,25 Abteilungen / Team
- CSC = 0,50 Abteilungen / Mannschaft

Eine termingeschützte Prüfung muss mit mindestens 10 Teilnehmern besetzt sein.

2. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn für den Hund der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (Hundeführer = Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung) innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines gemäß VDH-PO BH/VT prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines, abgenommen von einem für die BH/VT zugelassenen VDH LR, erbracht wird. Die Forderungen der VDH PO BH/VT sind zu beachten.

3. Voraussetzungen/Hinweise zur Vorführung

Hörzeichen

Die Hörzeichen sind vorgeschrieben und klar und hörbar zu geben. Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Bei nachweislich tauben Hunden ist es dem Hundeführers gestattet alternativ mit Sichtzeichen zu arbeiten. Benutzt ein Hundeführer nicht die in den nachfolgenden Erläuterungen angegebenen Standardhörzeichen, so ist dies dem Leistungsrichter vor Beginn der Prüfung mitzuteilen und die Alternativhörzeichen vorzuführen. Diese sind dann zwingend zu verwenden.

Körperliche Behinderung

Körperlich behinderte Hundeführer, die ihren Hund auf Grund ihrer körperlichen Einschränkung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei

Fuß führen. In diesem Falle gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung aufgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite. Im Übrigen gelten die gleichen Grundanforderungen der Prüfungsordnung auch für diesen Personenkreis. Über eine gesonderte Reihung/Auswertung entscheidet der Ausrichter durch Bekanntgabe in der Ausschreibung zur Veranstaltung.

Grundsätzliches zu den Gehorsamsüberprüfungen
Der Leistungsrichter gibt die Anweisung zum Beginn einer Aufgabe. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des Leistungsrichters ausgeführt. Es ist jedoch dem Hundeführer gestattet, diese Anweisungen vom Leistungsrichter zu erfragen.

Jede Aufgabe beginnt und endet mit der Grundstellung (Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem Hundeführer). Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Aufgabe nur einmal erlaubt und erfolgt ohne Hörzeichen, wie auch das Anhalten innerhalb der Leinenführigkeit und Freifolge. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Aufgabe kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Aufgabe verwendet werden. Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Aufgabe nur in der Grundstellung erlaubt. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (3 Sek.) einzuhalten. Zwischen den einzelnen Aufgaben im Gehorsam des Vierkampfes einschließlich zur/von An-/Abmeldung und zur/von Grund-/Endgrundstellung muss der Hund bei Fuß geführt werden. Ein Auflockern und Spielen ist nicht erlaubt.

Die angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen. Bei den Aufgaben Sitz / Platz / Steh hat der Hundeführer mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte Entwicklung zu zeigen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Aufgabe gegeben wird.

Die Kehrtwendungen sind vom Hundeführer nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund geht mit einer Rechtswendung hinter dem Hundeführer herum
- Der Hund zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend (mit dem Schulterblatt am linken Knie des Hundeführer verbleibend)

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

B) Aufgabenstellung

1. Vierkampf 1

1.1 Gehorsam

Höchstbewertung 60 Punkte

1.1.1 Leinenführigkeit - 15 Punkte

Aufgabe

Gehen mit angeleintem Hund. Eingefügt sind Wendungen und Anhalten.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ = Fuß

Das Hörzeichen ist dem Hundeführer nur beim Angehen gestattet.

Ausführung

Der Hundeführer begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum Leistungsrichter, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Hiernach begibt sich das Team in die Anfangsgrundstellung.

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 15 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Nach einer folgenden Kehrtwendung und weiteren 15 Schritten in der normalen Gangart sind dann zwei Rechts-, eine Kehrt- und zwei Linkswendungen, sowie ein Anhalten nach der Kehrtwendung zu zeigen. Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Abgeschlossen wird die Aufgabe mit einer Grundstellung, die als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden kann.

Bei dieser Aufgabe hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss frei durchhängen.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und Ge-

drücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

1.1.2 Freifolge - 20 Punkte

Aufgabe

Gehen mit frei folgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen und Anhalten.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ = Fuß
Das Hörzeichen ist dem Hundeführer nur beim Angehen gestattet.

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 15 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Nach einer folgenden Kehrtwendung und weiteren 15 Schritten in der normalen Gangart sind dann zwei Rechts-, eine Kehrt- und zwei Linkswendungen, sowie ein Anhalten nach der Kehrtwendung zu zeigen. Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Abgeschlossen wird die Aufgabe mit einer Grundstellung, die als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden kann.

Bei dieser Aufgabe hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

1.1.3 Sitz mit Abholen - 10 Punkte

Aufgabe

Sitzenlassen des frei folgenden Hundes und Abholen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“ und „Absitzen“ = Fuß und Sitz

Ausführung
Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Ohne, dass sich der Hundeführer zum Hund umsieht, folgt ein Hörzeichen für „Absitzen“ auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu setzen hat. Das Anhalten oder Verzögern des Hundeführers ist nicht fehlerhaft. Nach weiteren 15 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam sitzenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der Hundeführer von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung
Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges oder unaufmerksames Sitzen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Steht oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Absitzen“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

1.1.4 Ablegen mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe
Ablegen des frei folgenden Hundes und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen
Je ein Hörzeichen für „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Herankommen“ und „in Grundstellung gehen“ = Fuß, Platz, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung
Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart

geradeaus. Ohne, dass sich der Hundeführer zum Hund umsieht, folgt ein Hörzeichen für „Ablegen“ auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu legen hat. Das Anhalten oder Verzögern des Hundeführers ist nicht fehlerhaft. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam liegenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem Hundeführer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Nachfolgend wird die Aufgabe mit dem Abmelden beim Leistungsrichter beendet.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

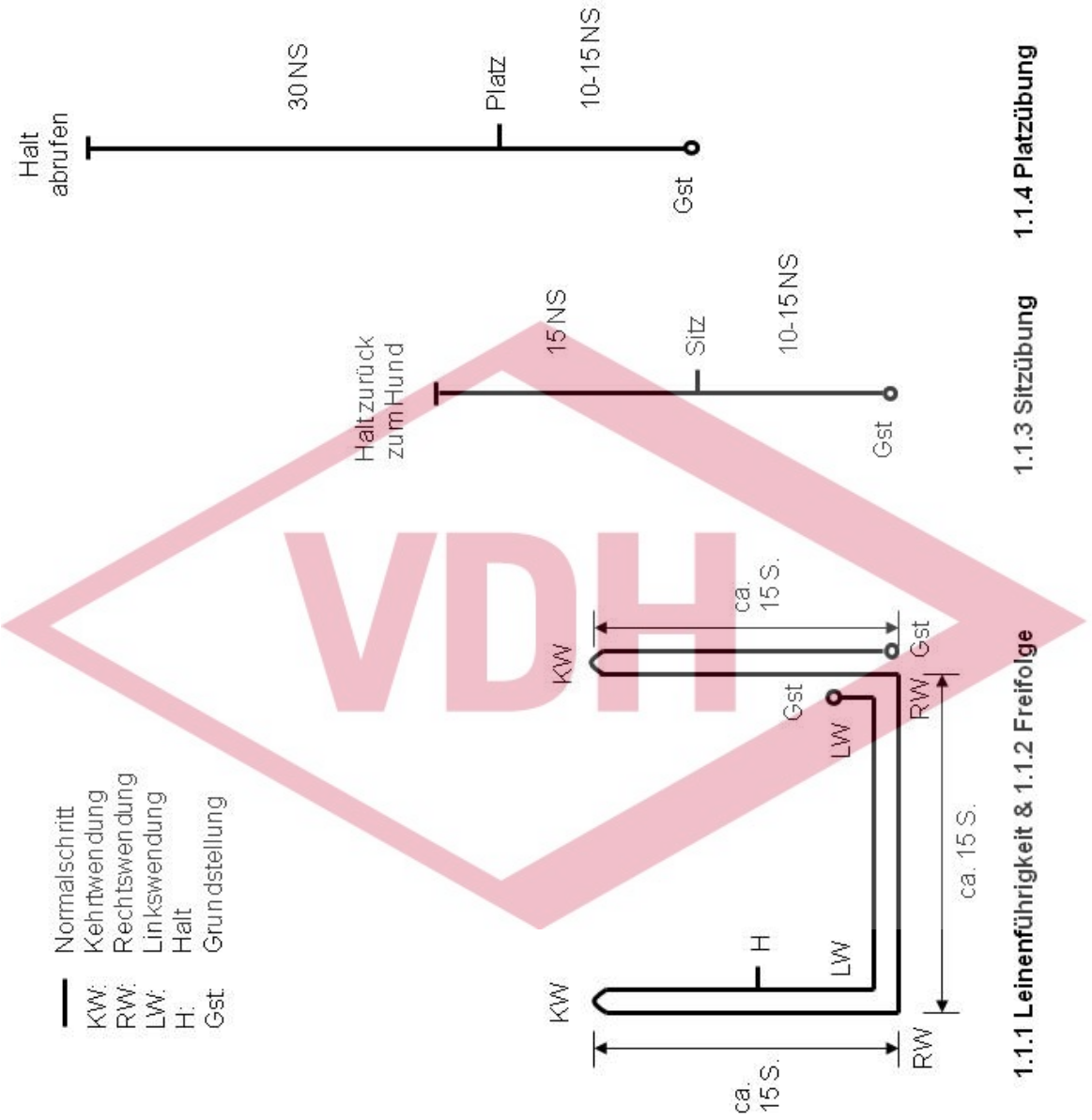
In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Hinlegen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Liegen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des Hundeführers, Fehler beim Vorsitzen, Fehler bei der Abschlussgrundstellung und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder steht der Hund nach dem Hörzeichen für „Ablegen“ werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

1.1.5 Laufschema

Das Laufschema in den geforderten Schrittzahlen, Anzahl der Richtungswechsel und Einzelelementen ist lt. Prüfungsordnung bindend.



Die in der schematischen dargestellten Vorführweise angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.

1.2 Hürdenlauf

Aufgabe

Der Hundeführer muss gemeinsam mit dem Hund auf einer Gesamtlaufstrecke von 60 m vier 30 cm hohe und 200 cm breite Hürden absolvieren, wobei der Hund unmittelbar links vom Hundeführer läuft (Schulterblatt des Hundes auf Kniehöhe des Hundeführers) und die Hürden überspringen muss.

Hin- und Rücklaufstrecke, die durch eine 150 cm breite Gasse getrennt sind, betragen jeweils 30m. Der Wendepunkt wird mittig durch eine Wendestange markiert.

Jede der Hürden besteht aus 2 Auflagen (Pylonen), auf denen eine Stange (Rundmaterial aus dünnwandigem Aluminium-Rohr, Holz oder Kunststoff) lose aufgelegt ist.

Der Abstand vom Starttor zur ersten Hürde, von Hürde zu Hürde und zur Wendestange sowie der letzten Hürde zum Zieltor beträgt jeweils 10m.

Hundeführer aller Altersklassen können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hürdenlaufs durch den Leistungsrichter absolviert das Team gemeinsam den Hürdenlauf. Die Wendestange muss dabei von Hund und Hundeführer im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Der Hürdenlauf wird in einem Durchgang ausgeführt und kann sowohl mit angeleintem, als auch mit frei folgendem Hund gezeigt werden.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

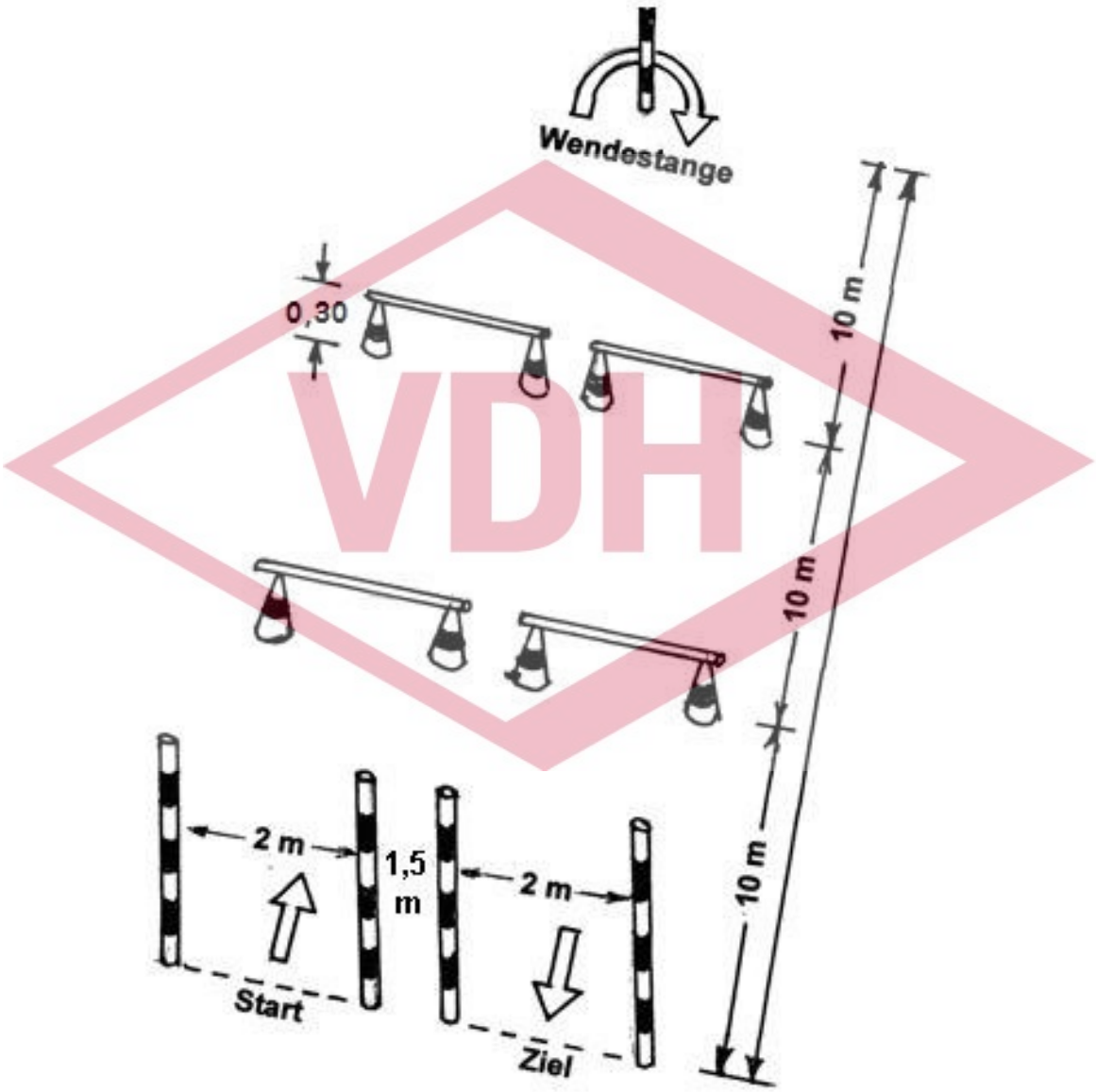
Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Erfolgt die Vorführung mit frei folgendem Hund, kommen 10 Bonuspunkte in der Gesamtwertung hinzu.

- Jede unterlaufene oder nicht übersprungene Stange wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Jede abgeworfene Stange (durch Hund oder Hundeführer) wird mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Vorprellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder Hundeführer) ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

- Das Auslassen der Wendestange (durch Hund oder Hundeführer) führt zu 10 Fehlerpunkten.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Laufschema



1.3 Slalomlauf

Aufgabe

Der Hundeführer durchläuft mit seinem Hund einen mit Toren abgesteckten Zick-Zack-Kurs, der aus einem Start-, einem Zieltor und 5 Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca.55 m und ist laut Skizze bindend. Die Torstangen müssen mindestens 180 cm hoch und elastisch sein. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf, Streckentore eine lichte Weite von 140 cm.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Slalomlaufs durch den Leistungsrichter absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom Hundeführer und Hund in Laufrichtung durchlaufen werden.

Der Slalomlauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und kann sowohl mit angeleintem, als auch mit frei folgendem Hund gezeigt werden.

Bewertung

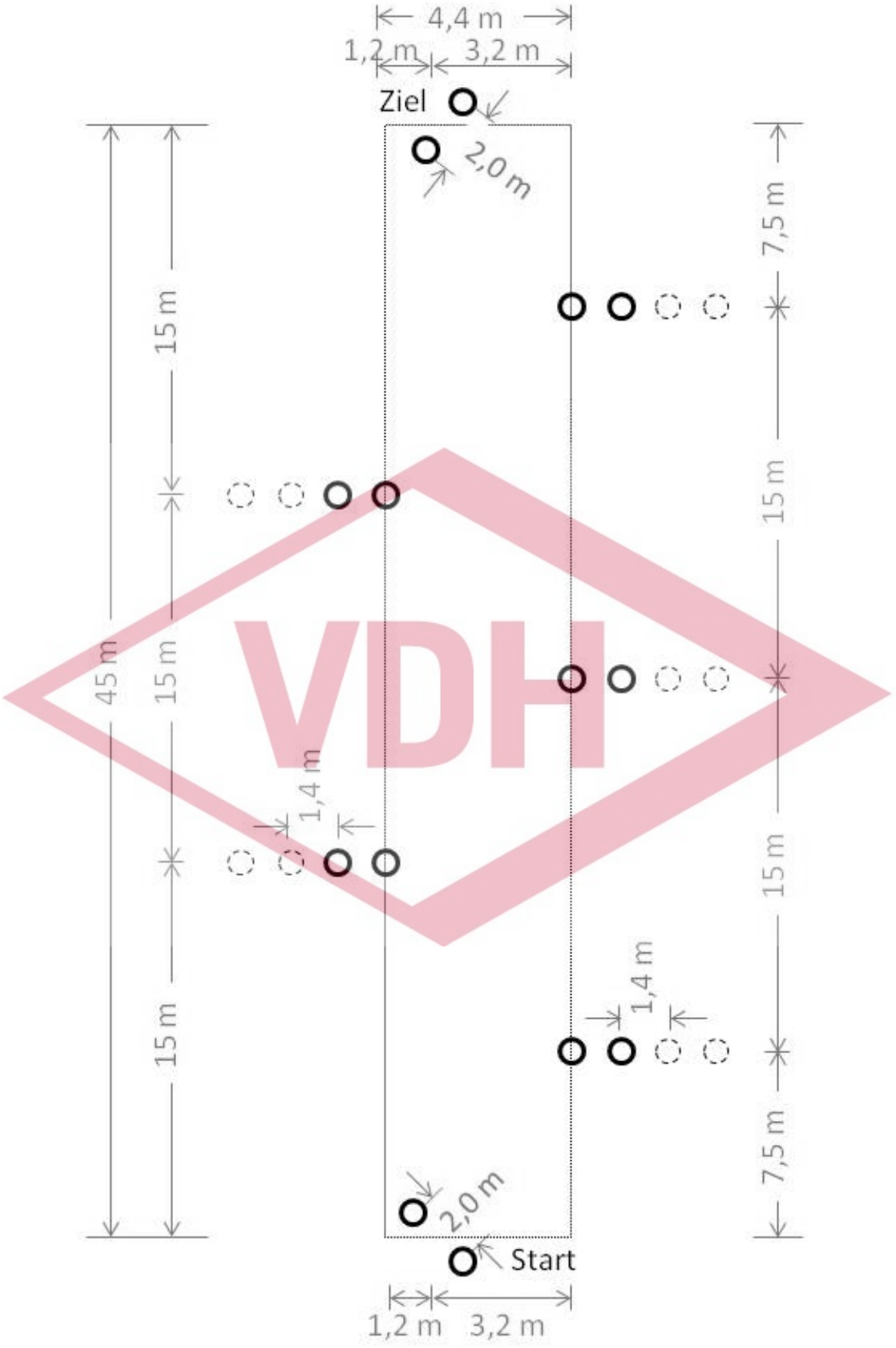
Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Überschreiten des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Erfolgt die Vorführung mit frei folgendem Hund, kommen je Durchgang der in Freifolge ausgeführt wird 5 Bonuspunkte in der Gesamtwertung hinzu.

- Jedes Streckentor, das vom Hundeführer, Hund oder beiden nicht durchlaufen wird, wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Laufschema



VDH

1.4 Hindernislauf

Aufgabe

Der Hundeführer führt mit seinem frei folgenden Hund einen 75 m langen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei muss der Hund 8 vorgegebene Hindernisse überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zur Hindernisbahn mitläuft.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hindernislaufs durch den Leistungsrichter absolviert der Hund die Hindernisbahn, der Hundeführer läuft unmittelbar rechts von den Hindernissen mit.

Der Hindernislauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

Folgende Hindernisse sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden:

1. Hürde
2. Schrägwand
3. Tunnel
4. Laufdiel
5. Tonne
6. Durchsprunggerät
7. Hoch-Weitsprung
8. Hürde

Das erste Hindernis steht 3 m hinter dem Starttor, das letzte 3 m vor dem Zieltor. Die Abstände zwischen den Geräten sind gleichmäßig zu gestalten und betragen mindestens 5 m.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jedes ausgelassene Hindernis wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Das verspätete Aufspringen und/oder verfrühte Abspringen vom Laufdiel gilt als fehlerhaft und wird wie folgt bewertet:

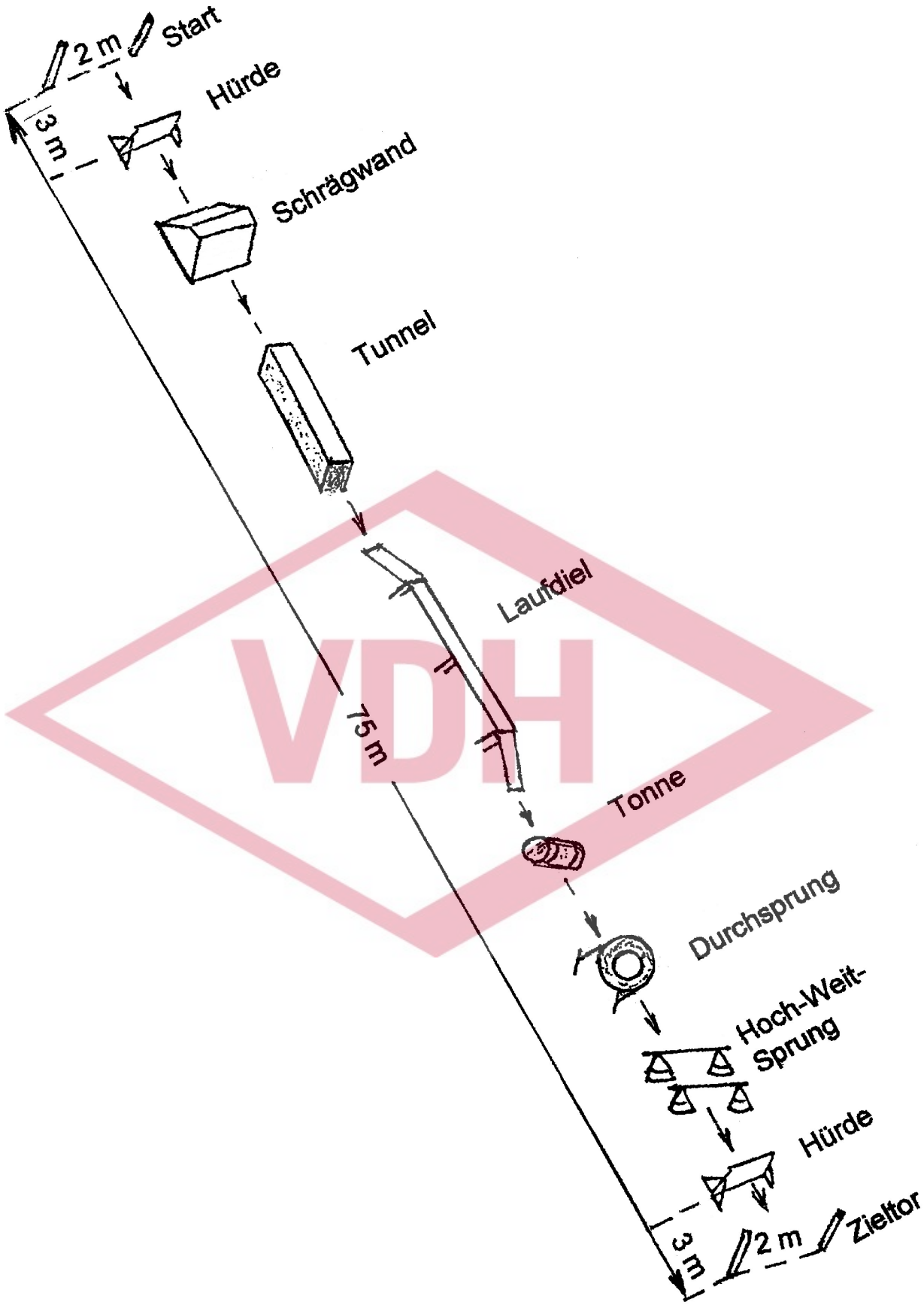
- seitliches Aufspringen = 4 Fehlerpunkte
- seitliches Abspringen = 2 Fehlerpunkte

- Beim Hoch-Weitsprung wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlerpunkt, jede unterlaufene Stange mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Der Hoch-Weitsprung kann auch als Doppelsprung ausgeführt werden.
Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen Hürde und Tonne ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Umfallen der Geräte hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Laufschema

Bei eingeschränkten Platzverhältnissen kann die Hindernisbahn alternativ auch im Rechtsbogen oder in U-Form (mit zwei Rechtsbögen) aufgebaut werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Laufstrecke des Hundeführers 75m beträgt (ggf. sind hierfür Laufstreckenbegrenzungen/-markierungen einzusetzen). Die Abweichung vom Standardaufbau (75m geradeaus) ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.


2 m
Start
Hürde
3 m
Schrägwand
Tunnel
Laufdiel
75 m
Tonne
Durchsprung
Hoch-Weit-
Sprung
Hürde
3 m
2 m
Zieltor

VDH

1.5 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Ergebnisermittlung

erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
+ Ausgangspunktzahl Laufdisziplinen (255 Punkte)
+ evtl. Bonuspunkte für Freifolge Hürdenlauf (max. 10 Punkte)
+ evtl. Bonuspunkte für Freifolge Slalomlauf (max. 10 Punkte)
./. Summe Laufzeiten aller Laufdisziplinen
./. Fehlerpunkte
= Endpunktzahl (kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.
Das Team mit der höchsten Punktzahl in seiner Altersklasse ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.
Teams mit weniger als 42 Punkten im Gehorsam werden nachrangig in der Ergebnisliste geführt.

Beispiel:

Platz	Team	Punkte Gehorsam	Gesamtergebnis
1.	Team A	54	278
2.	Team B	58	277
3.	Team C	42	240
4.	Team D	38	242
5.	Team E	40	241
6.	Team F	30	220

2. Vierkampf 2

2.1 Qualifikationskriterien für den Aufstieg in den Vierkampf 2

Gehorsam: mindestens 48 Punkte
Zusätzlich muss in derselben Prüfung die nachfolgend nach Altersklassen differenzierte Mindest-Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Altersklasse	weiblich	männlich
Jüngstenklasse	225	235
Jugendklasse	225	235
Aktivenklasse	245	255
Altersklasse A	235	245
Altersklasse B	225	235
Seniorenklasse	225	235

Die geforderten Qualifikationen beziehen sich immer auf das Team Hundeführer/Hund und müssen zur Startberechtigung im Vierkampf 2 von jedem Team anderer Zusammensetzung neu erbracht werden. Beim ersten Start im Vierkampf 2 muss der Hundeführer die Qualifikationen bei der Meldung auflisten.

Teams die die obigen Qualifikationen zweimal innerhalb von VDH-geschützten Vierkampf 1-Prüfungen erreicht haben, steigen in die Prüfungsstufe Vierkampf 2 auf. Mit dem ersten Start im Vierkampf 2 vollzieht das Team den Aufstieg in diese Prüfungsstufe; der vollzogene Aufstieg des Teams in den Vierkampf 2 hat Bestand beim Wechsel der Altersklasse.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.

Ein Team muss grundsätzlich in der höchsten erreichten Prüfungsstufe starten, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist.

Ein Team kann sich freiwillig in eine niedrigere Prüfungsstufe zurückstufen lassen. Für einen Wiederaufstieg müssen dann jedoch die Qualifikationsbedingungen erneut erbracht werden. Dieser Abstieg kann jederzeit durch Eintragung durch das Leistungsbuchamt in der Leistungskarte erfolgen.

2.2 Gehorsam

Höchstbewertung 60 Punkte

Alle Aufgaben sind mit frei folgendem Hund zu zeigen.

2.2.1 Freifolge - 20 Punkte

Aufgabe
Gehen mit frei folgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Hörzeichen
Je ein Hörzeichen für *„Fuß gehen“* = Fuß
Das Hörzeichen ist dem Hundeführer nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

Ausführung
Der Hundeführer begibt sich mit seinem frei folgenden Hund zum Leistungsrichter, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Hiernach begibt sich das Team in die Anfangsgrundstellung.

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 50 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Nach einer folgenden Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss das Team den Laufschritt und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschritt in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden, insbesondere auch im Gangverhalten des Hundes. In der normalen Gangart sind dann zwei Rechts-, eine Kehrt- und zwei Linkswendungen, sowie ein Anhalten nach der Kehrtwendung zu zeigen. Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Abgeschlossen wird die Aufgabe mit einer Grundstellung, die zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden kann.

Bei dieser Aufgabe hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung
Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

2.2.2 Sitz mit Abholen - 10 Punkte

Aufgabe

Sitzenlassen des frei folgenden Hundes und Abholen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *„Fuß gehen“* und *„Absitzen“* = Fuß und Sitz

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der Hundeführer seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht, folgt ein Hörzeichen für „Absitzen“ auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu setzen hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam sitzenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der Hundeführer von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Sitzen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Steht oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Absitzen“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

2.2.3 Ablegen des Hundes in Verbindung mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe

Ablegen des frei folgenden Hundes und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *„Fuß gehen“*, *„Ablegen“*, *„Herankommen“* und *„in Grundstellung gehen“* = Fuß, Platz, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der Hundeführer seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht, folgt ein Hörzeichen für „Ablegen“ auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu legen hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam liegenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem Hundeführer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Hinlegen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Liegen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des Hundeführer, Fehler beim Vorsitzen, Fehler bei der Abschlussgrundstellung und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder steht der Hund nach dem Hörzeichen für „Ablegen“ werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

2.2.4 Steh mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe

Steh des frei folgenden Hundes und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *„Fuß gehen“*, *„Stehen“, „Herankommen“* und *„in Grundstellung gehen“* = Fuß, Steh, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der Hundeführer seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht folgt ein Hörzeichen für „Stehen bleiben“ auf das der Hund sofort und in Laufrichtung stehen zu bleiben hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam stehenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem Hundeführer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Nachfolgend wird die Aufgabe mit dem Abmelden beim Leistungsrichter beendet.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

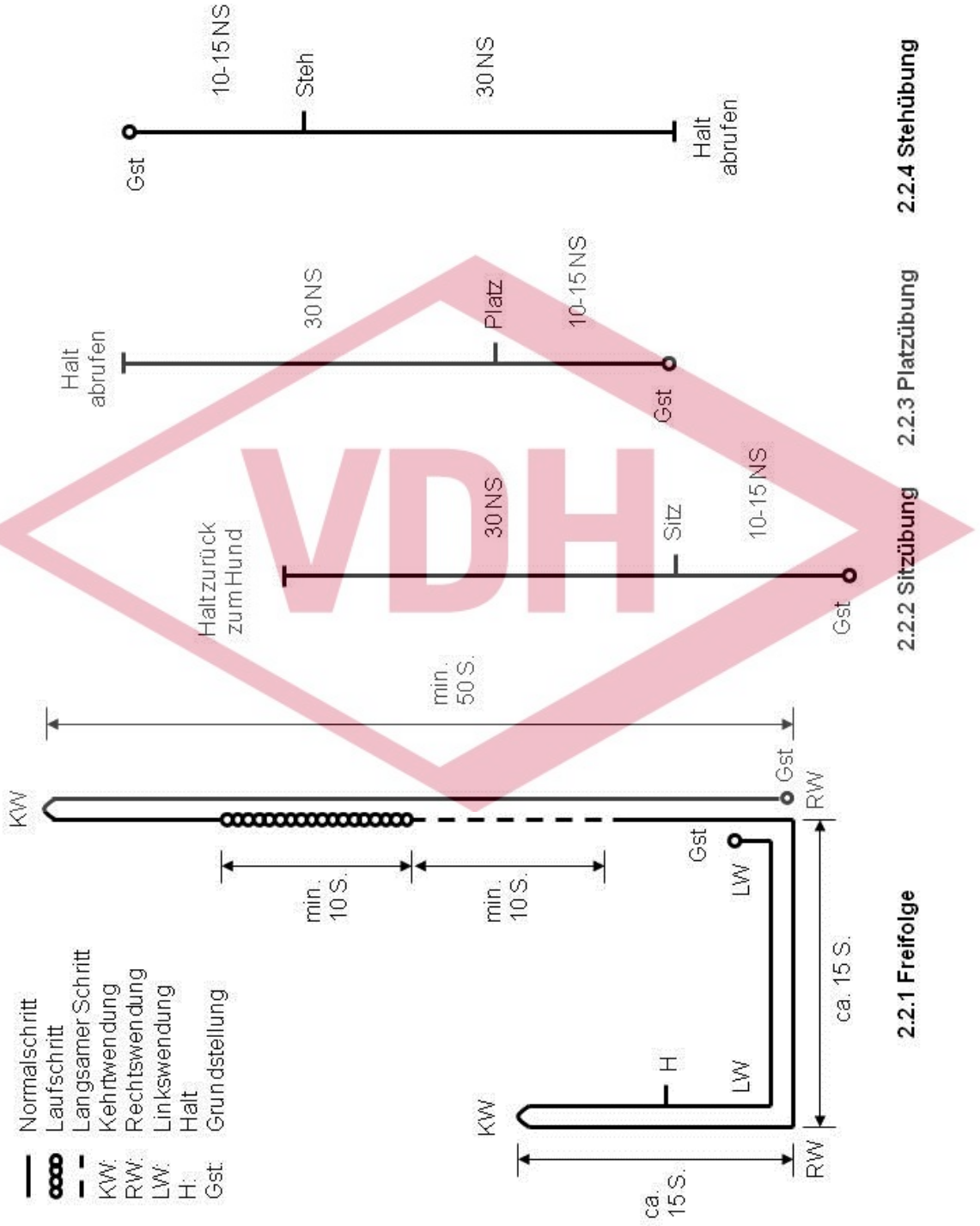
Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Stehenbleiben, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Stehen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des Hundeführers, Fehler beim Vorsitzen, Fehler bei der Abschlussgrundstellung und Gedrücktheit des Hundes sind fehler-

haft. Sitzt oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Stehen bleiben“ werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

2.2.5 Laufschema

Das Laufschema in den geforderten Schrittzahlen, Anzahl der Richtungswechsel und Einzelelementen ist lt. Prüfungsordnung bindend.



Die in der schematischen dargestellten Vorführweise angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.

2.3 Hürdenlauf

Aufgabe

Der Hundeführer muss gemeinsam mit dem frei folgenden Hund auf einer Gesamtlaufstrecke von 60 m, vier 30 cm hohe und 200 cm breite Hürden überspringen, wobei der Hund unmittelbar links vom Hundeführer läuft. (Schulterblatt des Hundes auf Kniehöhe des Hundeführers)

Hin- und Rücklaufstrecke, die durch eine 150 cm breite Gasse getrennt sind, betragen jeweils 30 m. Der Wendepunkt wird mittig durch eine Wendestange markiert.

Jede der Hürden besteht aus 2 Auflagen (Pylonen), auf denen eine Stange (Rundmaterial aus dünnwandigem Aluminum-Rohr, Holz oder Kunststoff) lose aufgelegt ist.

Der Abstand vom Starttor zur ersten Hürde, von Hürde zu Hürde und zur Wendestange sowie der letzten Hürde zum Zieltor beträgt jeweils 10 m.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hürdenlaufs durch den Leistungsrichter absolviert das Team gemeinsam den Hürdenlauf. Die Wendestange muss dabei von Hund und Hundeführer im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Der Hürdenlauf wird in einem Durchgang ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

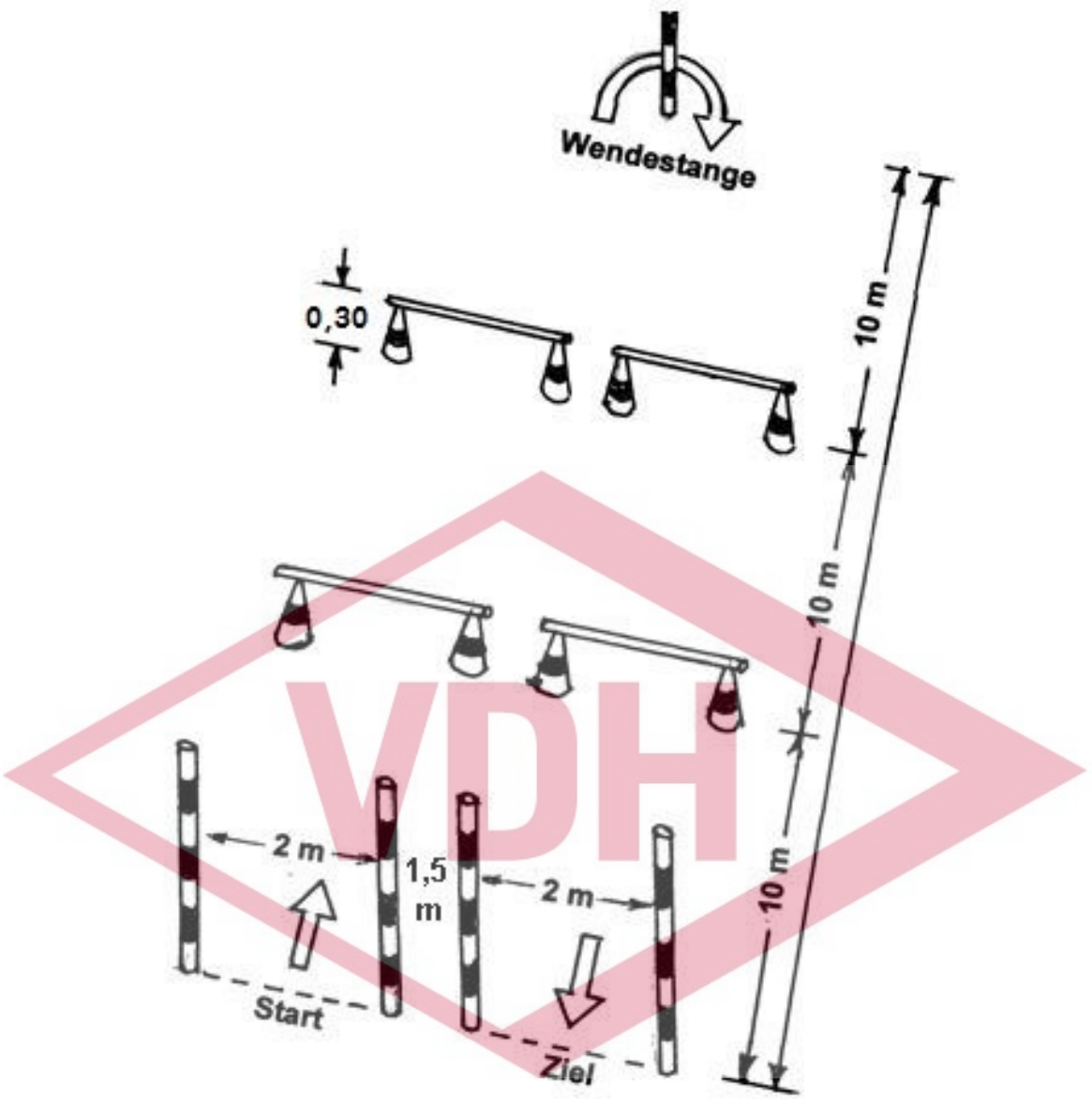
Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner In Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jede unterlaufene oder nicht übersprungene Stange wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Jede abgeworfene Stange (durch den Hund oder Hundeführer) wird mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Vorprellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder Hundeführer) ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Auslassen der Wendestange (durch den Hund oder Hundeführer) führt zu 10 Fehlerpunkten.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Laufschema



2.4 Slalomlauf

Aufgabe

Der Hundeführer durchläuft mit seinem frei folgenden Hund einen mit Toren abgesteckten Zick-Zack-Kurs, der aus einem Start-, einem Zieltor und 5 Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca. 65 m und ist laut Skizze bindend. Die Torstangen müssen mindestens 180 cm hoch und elastisch sein. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf, Streckentore eine lichte Weite von 140 cm.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Slalomlaufs durch den Leistungsrichter absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom Hundeführer und Hund in Laufrichtung Durchlaufen werden.

Der Slalomlauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

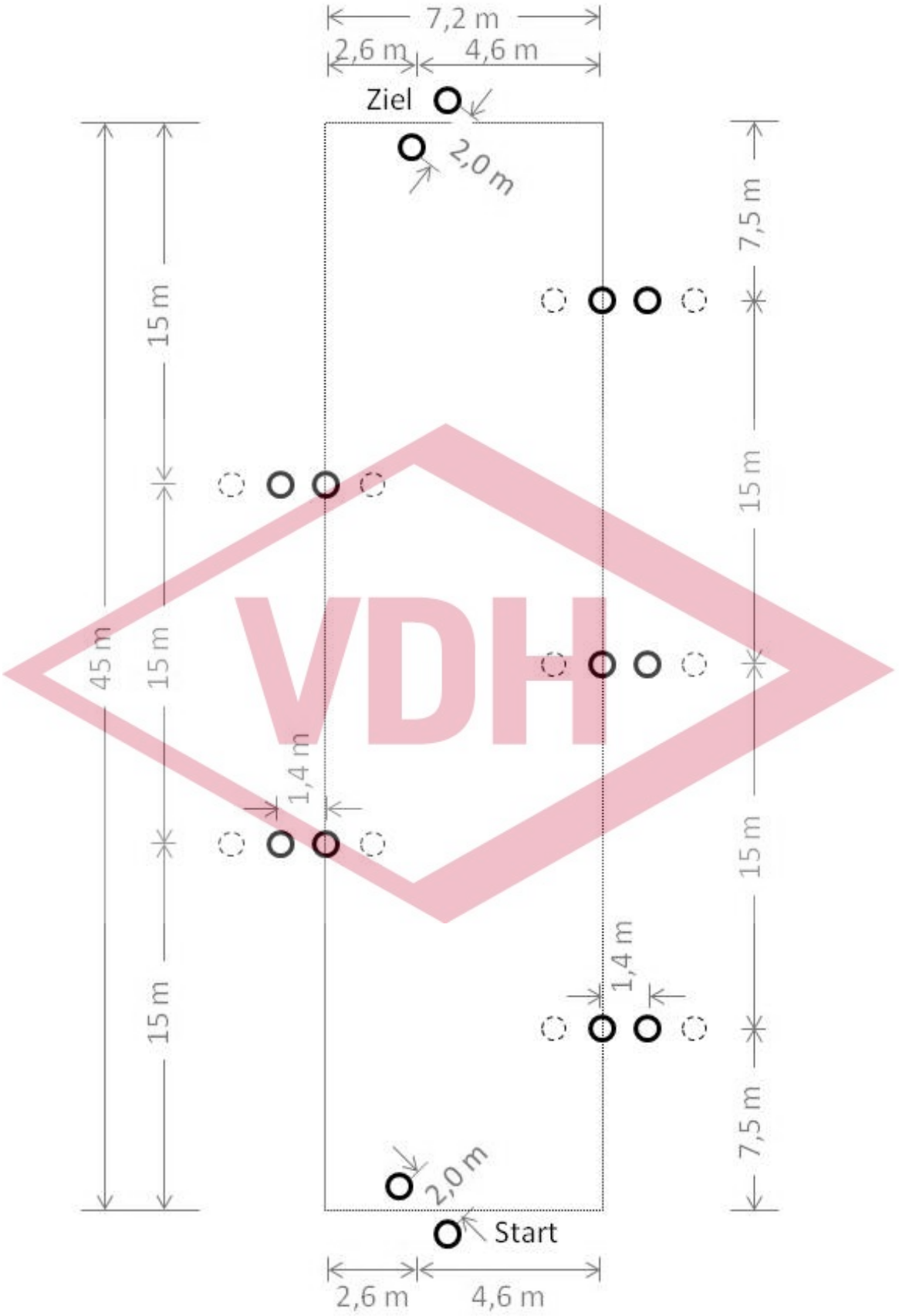
Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jedes Streckentor, das vom Hundeführer, Hund oder beiden nicht durchlaufen wird, wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Laufschema



VDH

2.5 Hindernislauf

Aufgabe

Der Hundeführer führt mit seinem frei folgenden Hund einen 75 m langen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei muss der Hund 8 vorgegebene Hindernisse überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zur Hindernisbahn mitläuft.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung In der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hindernislaufs durch den Leistungsrichter absolviert der Hund die Hindernisbahn, der Hundeführer läuft unmittelbar rechts von den Hindernissen mit.

Der Hindernislauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

Folgende Hindernisse sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden:

1. Hürde
2. Schrägwand
3. Tunnel
4. Laufdiel
5. Tonne
6. Durchsprunggerät
7. Hoch-Weitsprung
8. Hürde

Das erste Hindernis steht 3 m hinter dem Starttor, das letzte 3 m vor dem Zieltor. Die Abstände zwischen den Geräten sind gleichmäßig zu gestalten und betragen mindestens 5 m.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jedes ausgelassene Hindernis wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Das verspätete Aufspringen und/oder verfrühte Abspringen vom Laufdiel gilt als fehlerhaft und wird wie folgt bewertet:

- seitliches Aufspringen = 4 Fehlerpunkte
- seitliches Abspringen = 2 Fehlerpunkte.

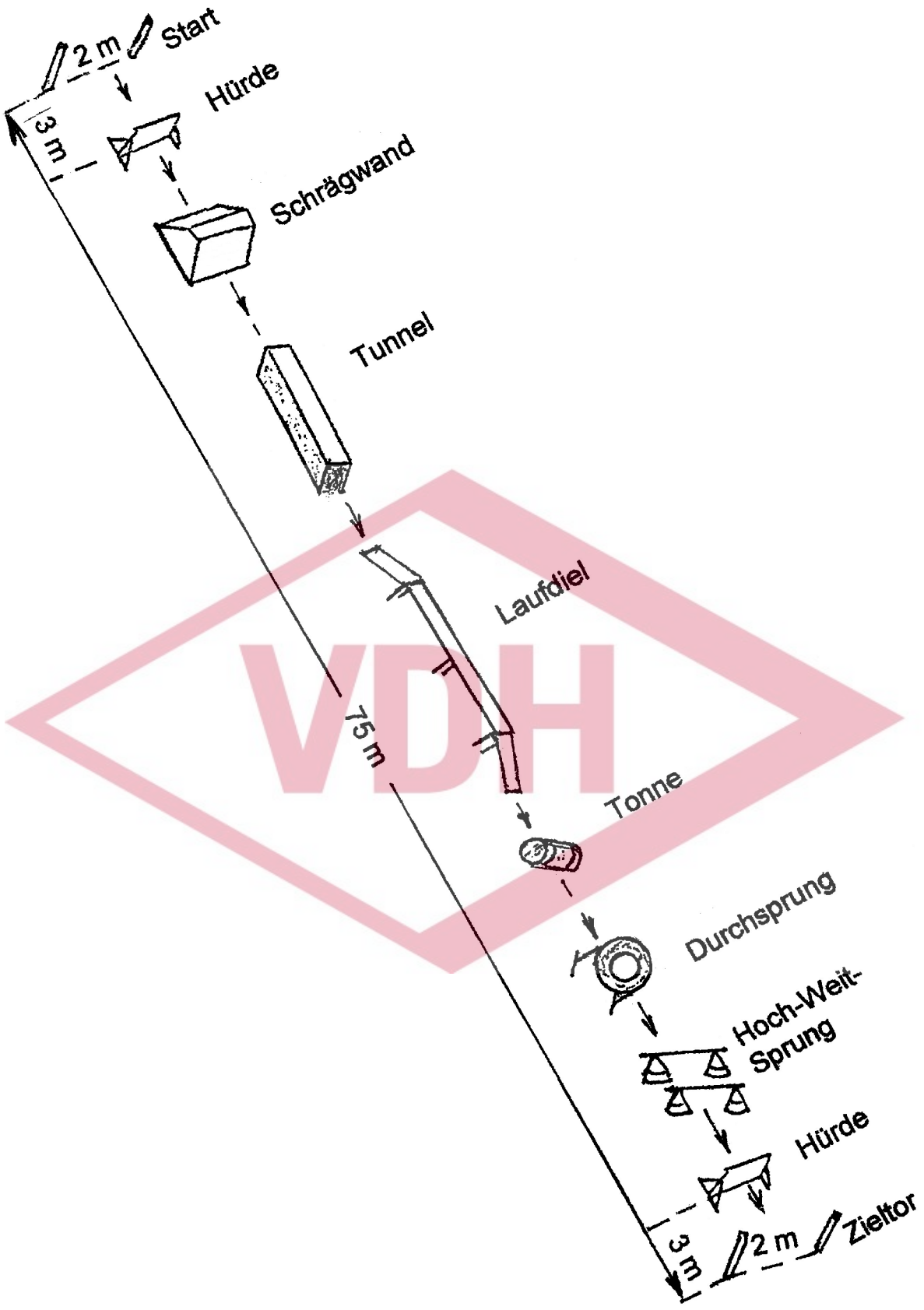
- Beim Hoch-Weitsprung wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlerpunkt, jede unterlaufene Stange mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Der Hoch-Weitsprung kann auch als Doppelsprung ausgeführt werden.

Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen Hürde und Tonne ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Umfallen der Geräte hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Laufschema

Bei eingeschränkten Platzverhältnissen kann die Hindernisbahn alternativ auch im Rechtsbogen oder in U-Form (mit zwei Rechtsbögen) aufgebaut werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Laufstrecke des Hundeführers 75m beträgt (ggf. sind hierfür Laufstreckenbegrenzungen/-markierungen einzusetzen). Die Abweichung vom Standardaufbau (75m geradeaus) ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.


2 m
Start
Hürde
3 m
Schrägwand
Tunnel
Laufdiel
7,5 m
Tonne
Durchsprung
Hoch-Weit-
Sprung
Hürde
3 m
2 m
Zieltor

VDH

2.6 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung
Ergebnisermittlung:

erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
\+ Ausgangspunktzahl Laufdisziplinen (280 Punkte)
./. Summe Laufzeiten aller Laufdisziplinen
./. Fehlerpunkte
= Endpunktzahl (kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.

Das Team mit der höchsten Punktzahl in seiner Altersklasse ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

Teams mit weniger als 42 Punkten im Gehorsam werden nachrangig in der Ergebnisliste geführt.

Beispiel:

Platz	Team	Punkte Gehorsam	Gesamtergebnis
1.	Team A	54	278
2.	Team B	58	277
3.	Team C	42	240
4.	Team D	38	242
5.	Team E	40	241
6.	Team F	30	220

3. Vierkampf 3

3.1 Qualifikationskriterien für den Aufstieg in den Vierkampf 3

a) Jüngsten- und Jugendklasse
Gehorsam: mindestens 48 Punkte
Zusätzlich muss in derselben Prüfung die nachfolgend nach Altersklassen differenzierte Mindest-Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Altersklasse	weiblich	männlich
Jüngstenklasse	235	245
Jugendklasse	245	255

b) alle anderen Altersklassen
Gehorsam: mindestens 54 Punkte

Zusätzlich muss in derselben Prüfung die nachfolgend nach Altersklassen differenzierte Mindest-Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Altersklasse	weiblich	männlich
Aktivenklasse	255	260
Altersklasse A	250	255
Altersklasse B	240	250
Seniorenklasse	235	245

Die geforderten Qualifikationen beziehen sich immer auf das Team Hundeführer/Hund und müssen zur Startberechtigung im Vierkampf 3 von jedem Team anderer Zusammensetzung neu erbracht werden. Beim ersten Start im Vierkampf 3 muss der Hundeführer die Qualifikationen bei der Meldung auflisten.

Teams die die obigen Qualifikationen zweimal innerhalb von VDH-geschützten Vierkampf 2-Prüfungen erreicht haben, steigen in die Prüfungsstufe Vierkampf 3 auf. Mit dem ersten Start im Vierkampf 3 vollzieht das Team den Aufstieg in diese Prüfungsstufe; der vollzogene Aufstieg des Teams in den Vierkampf 3 hat Bestand beim Wechsel der Altersklasse.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.

Ein Team muss grundsätzlich in der höchsten erreichten Prüfungsstufe starten, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist.

Ein Team kann sich freiwillig in eine niedrigere Prüfungsstufe zurückstufen lassen. Für einen Wiederaufstieg müssen dann jedoch die Qualifikationsbedingungen erneut erbracht werden. Dieser Abstieg kann jederzeit durch Eintragung durch das Leistungsbuchamt in der Leistungskarte erfolgen.

3.2 Gehorsam

Höchstbewertung 60 Punkte

Alle Aufgaben sind mit frei folgendem Hund zu zeigen.

3.2.1 Freifolge - 20 Punkte

Aufgabe

Gehen mit frei folgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Hörzeichen

Ein Hörzeichen für *„Fuß gehen“* = Fuß

Das Hörzeichen ist dem Hundeführer nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

Ausführung

Der Hundeführer begibt sich mit seinem frei folgenden Hund zum Leistungsrichter, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Hiernach begibt sich das Team in die Anfangsgrundstellung.

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ 50 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Nach einer folgenden Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss das Team den Laufschritt und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschritt in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden, insbesondere auch im Gangverhalten des Hundes. In der normalen Gangart sind dann zwei Rechts-, eine Kehrt- und zwei Linkswendungen, sowie ein Anhalten nach der Kehrtwendung zu zeigen. Zwischen den Wendungen müssen mindestens 15 Schritte liegen. Abgeschlossen wird die Aufgabe mit einer Grundstellung, die zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden kann.

Bei dieser Aufgabe hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

Beim Anhalten und in den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug.

3.2.2 Sitz mit Abholen - 10 Punkte

Aufgabe

Sitzenlassen des frei folgenden Hundes und Abholen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *„Fuß gehen“* und *„Absitzen“* = Fuß und Sitz

Ausführung
Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte in normaler Gangart geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der Hundeführer seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht, folgt ein Hörzeichen für „Absitzen“ auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu setzen hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam sitzenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der Hundeführer von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung
Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Sitzen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Steht oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Absitzen“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.2.3 Ablegen aus dem Laufschritt in Verbindung mit Herankommen - 15 Punkte

Aufgabe
Ablegen des frei folgenden Hundes aus dem Laufschritt und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen
Je ein Hörzeichen für *„Fuß gehen“*, *„Fuß laufen“, „Ablegen“, „Herankommen“* und *„in Grundstellung gehen“* = Fuß, Fuß, Platz, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß gehen" 10-15 Schritte ohne anzuhalten in normaler Gangart geradeaus. Auf das Hörzeichen für „Fuß laufen“ folgen weitere 10-15 Schritte im Laufschritt. Aus der Bewegung, ohne dass der Hundeführer seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht, folgt ein Hörzeichen für „Ablegen“ auf das sich der Hund sofort und in Laufrichtung zu legen hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, geradeaus und aufmerksam liegenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem Hundeführer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Diese Abschlussgrundstellung kann zugleich als Ausgangsgrundstellung für die nachfolgende Aufgabe verwendet werden.

Bei der Entwicklung hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen.

In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Hinlegen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Liegen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des Hundeführer, Fehler beim Vorsitzen, Fehler bei der Abschlussgrundstellung und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder steht der Hund nach dem Hörzeichen für „Ablegen“ werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.2.4 Steh aus dem Laufschritt mit Heranrufen - 15 Punkte

Aufgabe

Steh des frei folgenden Hundes aus dem Laufschritt und Herankommen auf Hörzeichen.

Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *„Fuß laufen“*, *„Stehen“*, *„Herankommen“* und *„in Grundstellung gehen“* = Fuß, Steh, Hier (oder Rufname des Hundes) und Fuß

Ausführung

Aus gerader Grundstellung läuft der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund auf das Hörzeichen für "Fuß laufen" 10-15 Schritte ohne anzuhalten im Laufschritt geradeaus. Aus der Bewegung, ohne dass der Hundeführer seine Gangart unterbricht, verändert oder sich zum Hund umsieht, folgt ein Hörzeichen für „Stehen bleiben“ auf das der Hund sofort und in Laufrichtung stehen zu bleiben hat. Nach weiteren 30 Schritten dreht sich der Hundeführer sofort zu seinem ruhig, freudig, gerade und aufmerksam stehenden Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund mit dem Hörzeichen für „Herankommen“ oder dem Rufnamen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt ohne Tempoveränderung herankommen und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem Hundeführer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Nachfolgend wird die Aufgabe mit dem Abmelden beim Leistungsrichter beendet.

Bei den ersten 10-15 Schritten hat der Hund stets aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert seinem Hundeführer zu folgen und mit dem Schulterblatt gerade auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. In den Grundstellungen ist ein Hörzeichen für "Absitzen" nicht erlaubt. Bleibt der Hundeführer stehen, hat der Hund sich selbstständig, schnell und gerade ohne Einwirkung des Hundeführers zu setzen. Der Hundeführer darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Beim Angehen ist das Hörzeichen für "Fuß gehen" vorgeschrieben.

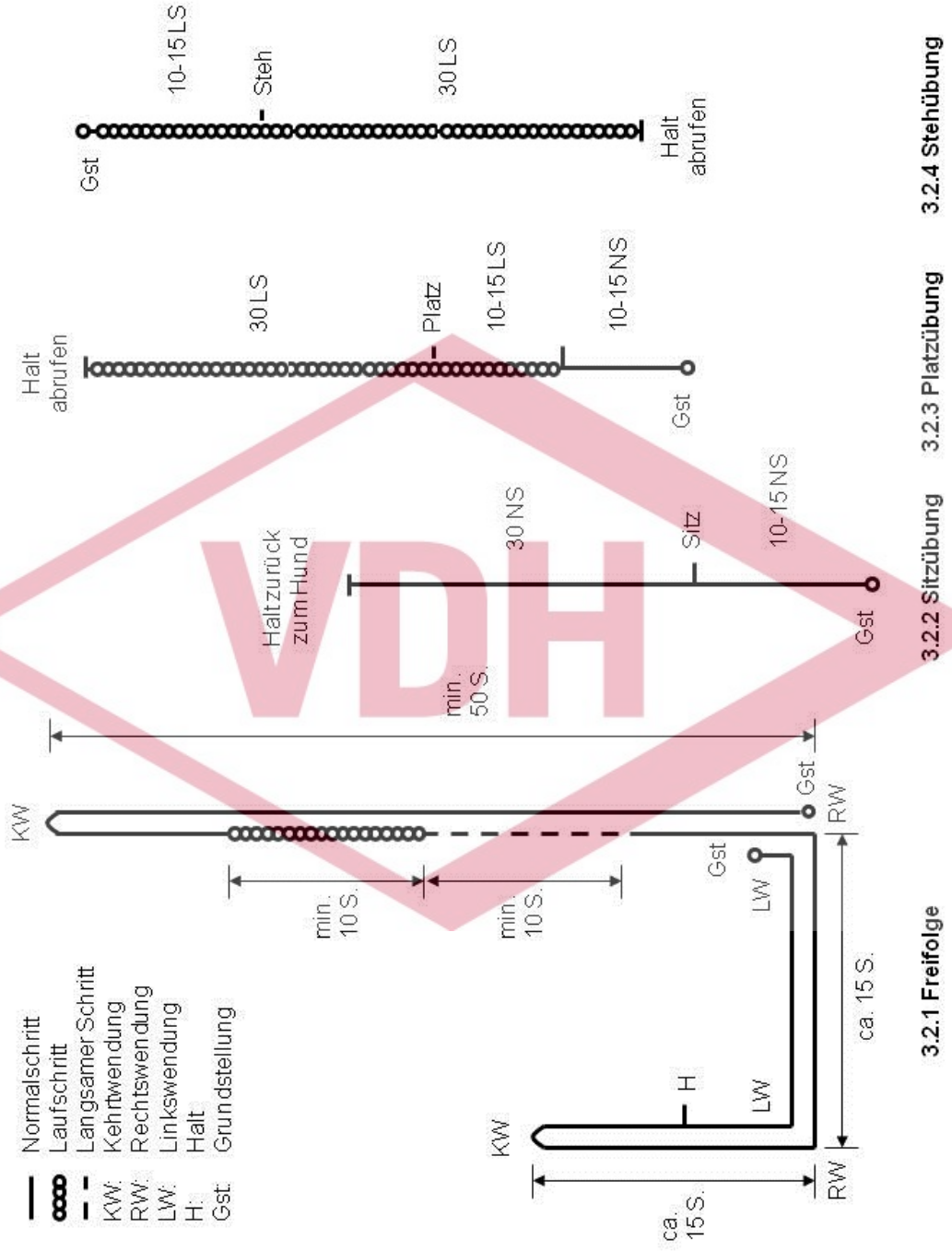
Bewertung

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vordrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Stehenbleiben, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, unruhiges und unaufmerksames Stehen, langsames Herankommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des Hundeführers, Fehler beim Vorsitzen, Fehler bei der Abschlussgrundstellung und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sitzt oder liegt der Hund nach dem Hörzeichen für „Stehen bleiben“ werden hierfür 7 Punkte abgezogen. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem

Punktabzug. Sofortiges Nachlaufen ohne Ausführung des Hörzeichens führt zum Verlust der gesamten Punkte dieser Aufgabe.

3.2.5 Laufschema

Das Laufschema in den geforderten Schrittzahlen, Anzahl der Richtungswechsel und Einzelelementen ist lt. Prüfungsordnung bindend.



Die in der schematischen dargestellten Vorführweise angegebenen Schrittzahlen sind Mindestanforderungen.

3.3 Hürdenlauf

Aufgabe

Der Hundeführer muss gemeinsam mit dem frei folgenden Hund auf einer Gesamtlaufstrecke von 80 m, sechs 200 cm breite Hürden überspringen, wobei der Hund unmittelbar links vom Hundeführer läuft. (Schulterblatt des Hundes auf Kniehöhe des Hundeführers)

Hin- und Rücklaufstrecke, die durch eine 150 cm breite Gasse getrennt sind, betragen jeweils 40 m. Der Wendepunkt wird mittig durch eine Wendestange markiert.

Die Höhe der Hürden richtet sich nach der Altersklasse des Hundeführers:

Altersklasse	Hürdenhöhe
Jüngstenklasse	30 cm
Jugendklasse Aktivenklasse Altersklasse A	40 cm
Altersklasse B Seniorenklasse	30 cm

Jede der Hürden besteht aus 2 Auflagen (Pylonen), auf denen eine Stange (Rundmaterial aus dünnwandigem Aluminium-Rohr, Holz oder Kunststoff) lose aufgelegt ist.

Der Abstand vom Starttor zur ersten Hürde, von Hürde zu Hürde und zur Wendestange sowie der letzten Hürde zum Zieltor beträgt jeweils 10 m.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hürdenlaufs durch den Leistungsrichter absolviert das Team gemeinsam den Hürdenlauf. Die Wendestange muss dabei von Hund und Hundeführer im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Der Hürdenlauf wird in einem Durchgang ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

Bewertung

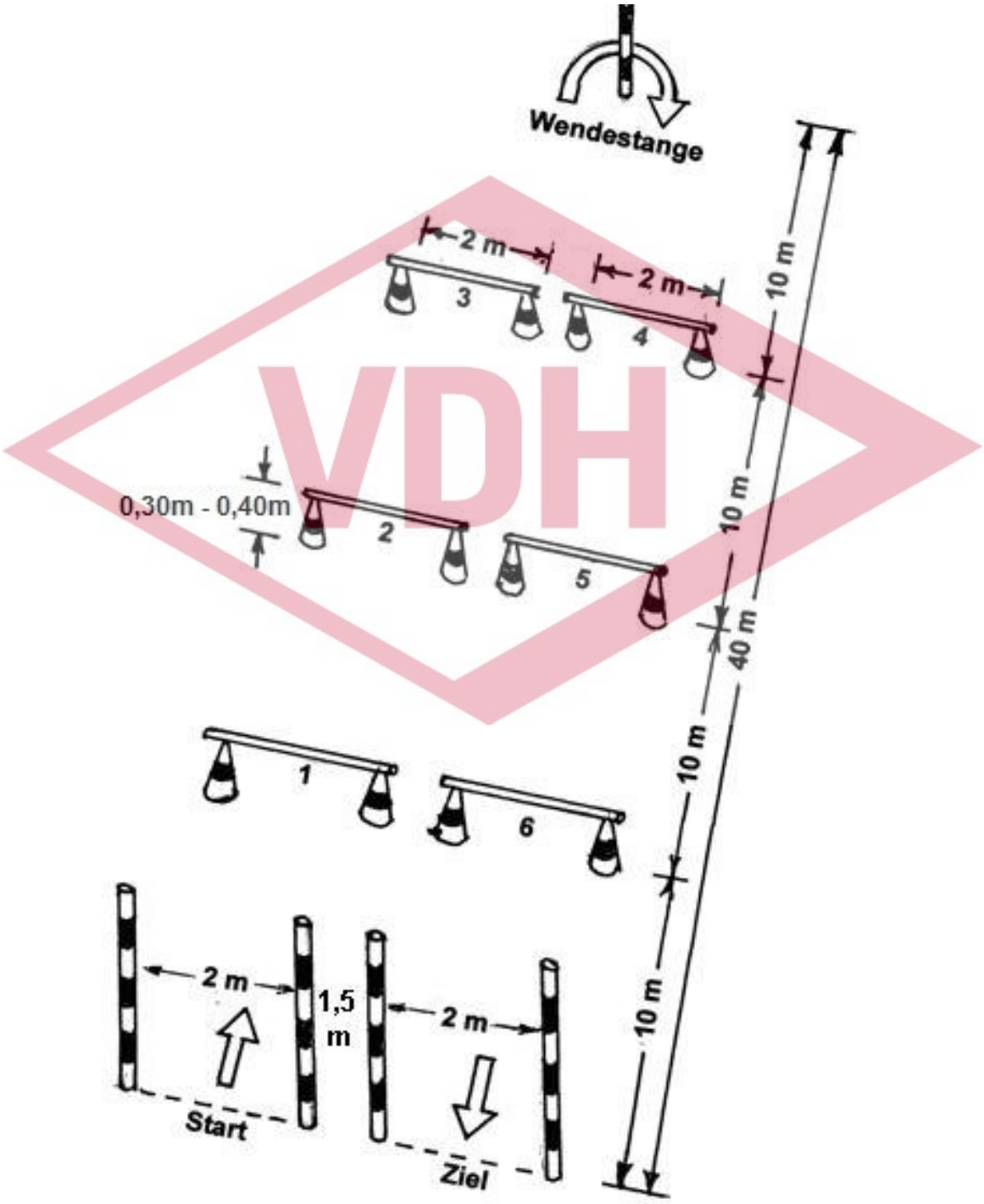
Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jede unterlaufene oder nicht übersprungene Stange wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.

- Jede abgeworfene Stange (durch Hund oder Hundeführer) wird mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Vorprellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder Hundeführer) ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Auslassen der Wendestange (durch den Hund oder Hundeführer) führt zu 10 Fehlerpunkten.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Laufschema



VDH

3.4 Slalomlauf

Aufgabe

Der Hundeführer durchläuft mit seinem frei folgenden Hund einen mit Toren abgesteckten Zick-Zack-Kurs, der aus einem Start-, einem Zieltor und 5 Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca. 75 m und ist laut Skizze bindend. Die Torstangen müssen mindestens 180 cm hoch und elastisch sein. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf, Streckentore eine lichte Weite von 140 cm.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Slalomlaufs durch den Leistungsrichter absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom Hundeführer und Hund in Laufrichtung durchlaufen werden.

Der Slalomlauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

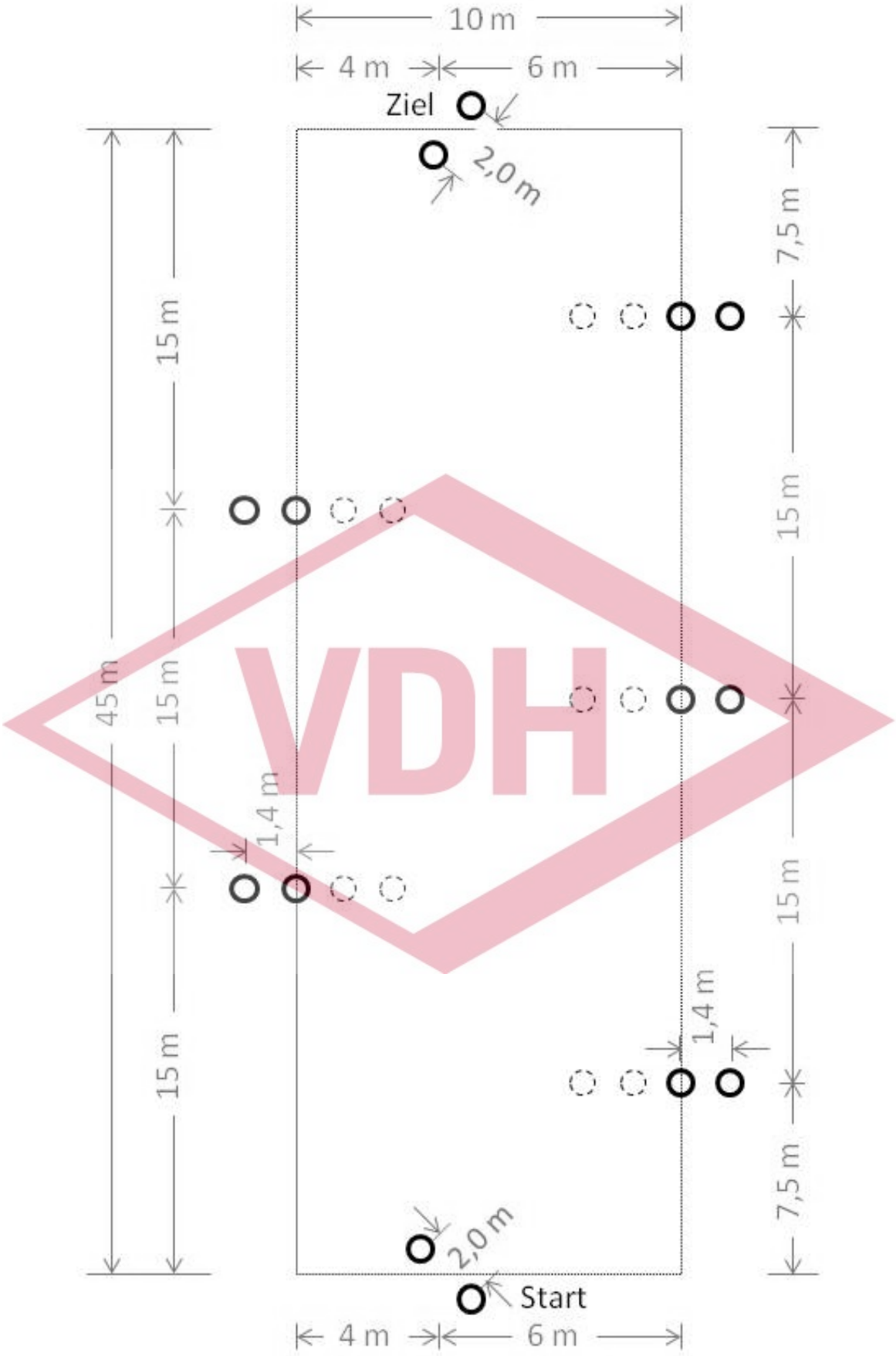
Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jedes Streckentor, das vom Hundeführer, Hund oder beiden nicht durchlaufen wird wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Laufschema



VDH

3.5 Hindernislauf

Aufgabe

Der Hundeführer führt mit seinem frei folgender Hund einen 75 m langen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei muss der Hund 8 verschiedene Hindernisse überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zur Hindernisbahn mitläuft.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hindernislaufs durch den Leistungsrichter absolviert der Hund die Hindernisbahn, der Hundeführer läuft unmittelbar rechts von den Hindernissen mit.

Der Hindernislauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

Folgende Hindernisse sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden:

1. Hürde
2. Schrägwand
3. Tunnel
4. Laufdiel
5. Tonne
6. Durchsprunggerät
7. Hoch-Weitsprung
8. Hürde

Das erste Hindernis steht 3 m hinter dem Starttor, das letzte 3 m vor dem Zieltor. Die Abstände zwischen den Geräten sind gleichmäßig zu gestalten und betragen mindestens 5 m.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jedes ausgelassene Hindernis wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Das verspätete Aufspringen und/oder verfrühte Abspringen vom Laufdiel gilt als fehlerhaft und wird wie folgt bewertet:
  - seitliches Aufspringen = 4 Fehlerpunkte
  - seitliches Abspringen = 2 Fehlerpunkte.

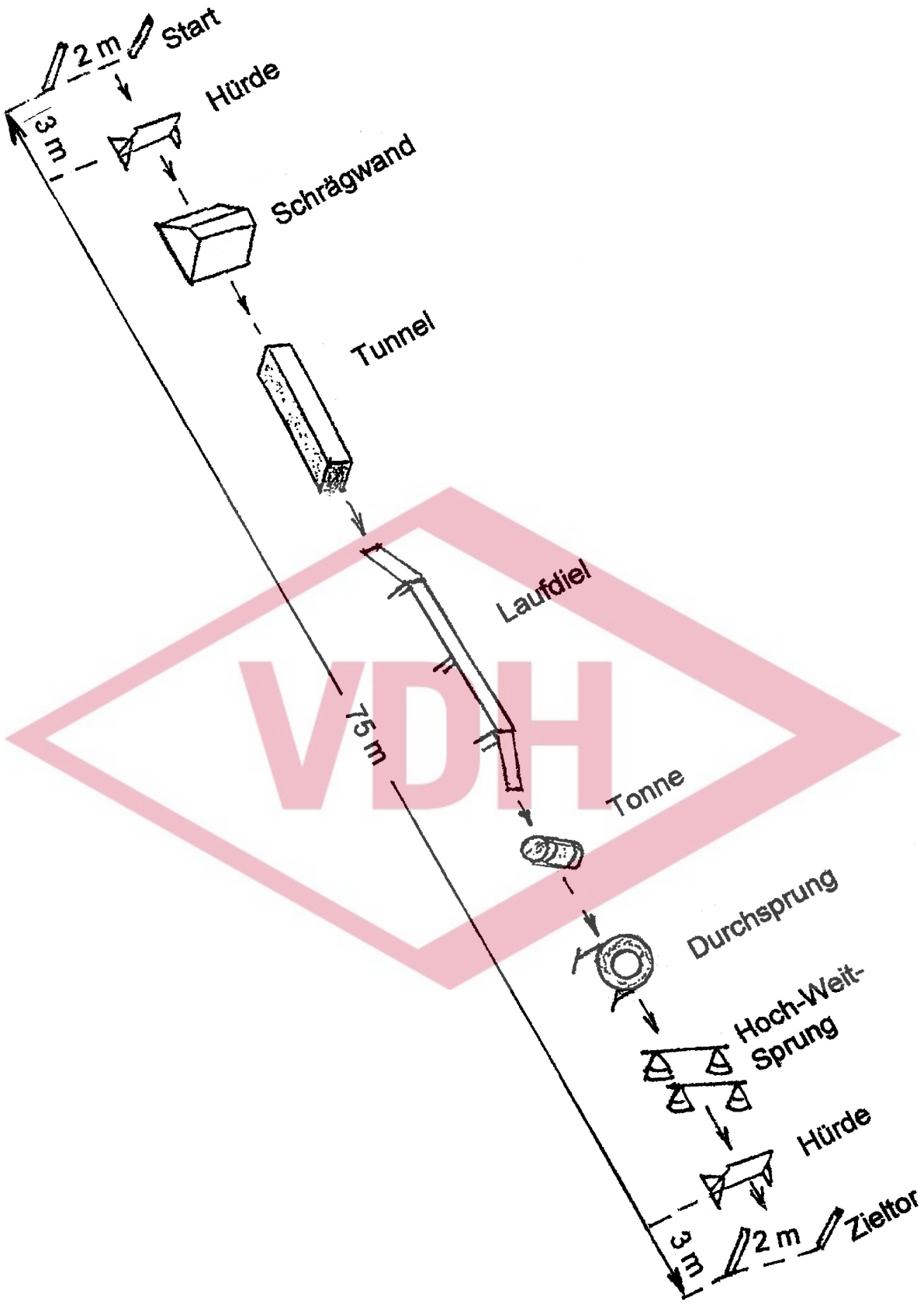
- Beim Hoch-Weitsprung wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlerpunkt, jede unterlaufene Stange mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Der Hoch-Weitsprung kann auch als Doppelsprung ausgeführt werden.

Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen Hürde und Tonne ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Umfallen der Geräte hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Laufschema

Bei eingeschränkten Platzverhältnissen kann die Hindernisbahn alternativ auch im Rechtsbogen oder in U-Form (mit zwei Rechtsbögen) aufgebaut werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Laufstrecke des Hundeführers 75m beträgt (ggf. sind hierfür Laufstreckenbegrenzungen/-markierungen einzusetzen). Die Abweichung vom Standardaufbau (75m geradeaus) ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.


2 m
Start
Hürde
3 m
Schrägwand
Tunnel
Laufdiel
75 m
Tonne
Durchsprung
Hoch-Weit-
Sprung
Hürde
3 m
2 m
Zieltor

VDH

3.6 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Ergebnisermittlung

erreichte Punktzahl Gehorsam (max. 60 Punkte)
\+ Ausgangspunktzahl Laufdisziplinen (290 Punkte)
./. Summe Laufzeiten aller Laufdisziplinen
./. Fehlerpunkte
= Endpunktzahl (kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Punkte-/Ergebnisermittlung.

Das Team mit der höchsten Punktzahl in seiner Altersklasse ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

Teams mit weniger als 42 Punkten im Gehorsam werden nachrangig in der Ergebnisliste geführt.

Beispiel:

Platz	Team	Punkte Gehorsam	Gesamtergebnis
1.	Team A	54	278
2.	Team B	58	277
3.	Team C	42	240
4.	Team D	38	242
5.	Team E	40	241
6.	Team F	30	220

4. Geländelauf mit dem Hund

4.1 Geländelauf 1000 Meter

4.2 Geländelauf 2000 Meter

4.3 Geländelauf 5000 Meter (ab Vollendung des 11. Lebensjahres)

Aufgabe
Hundeführer und Hund haben eine 1000, 2000 bzw. 5000 m lange Strecke im Gelände zu durchlaufen.

Ausführung
Beim Geländelauf sind folgende, unterschiedliche, Führtechniken zugelassen:

- Die Leine wird vom Hundeführer in der Hand gehalten und der Hund wird mit einem Halsband oder im Geschirr geführt.
- Verwendung eines Bauchgurtsystems mit Panikhaken und Gummifederung für den Hundeführer in Verbindung mit dem entsprechenden Geschirr für den Hund.

Die Laufstrecken sollen so ausgesucht sein, dass sie dem Begriff Geländelauf gerecht werden. Die Strecken sind so zu kennzeichnen, dass Abweichungen nicht vorkommen können. Die ausgemessene und gekennzeichnete Strecke muss über freies Gelände, über Feld- oder Waldwege verlaufen, die möglichst nicht geteert sein sollten. Neben der Kennzeichnung der Strecke sind Strecken- bzw. Kontrollposten einzusetzen, denen eine Teilnehmerliste zu Verfügung steht, auf der die Läufer nach Passieren des Kontrollpostens protokolliert werden.

Der Hund muss angeleint sein! Ableinen des Hundes während des Geländelaufes führt zum Abbruch. Bei allen Schnallungen / Führtechniken beträgt die max. Leinenlänge 2 m (bei Leinen mit Dehnungselement oder Dehnungselement im Bauchgurt max. 2,50 m im vollständig gedehnten Zustand). Automatikroll- und Gummileinen sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmer dürfen sich keinesfalls eines Schleppers bedienen.

Gestartet wird im Einzelstart. Der Zeitabstand zum folgenden Läufer beträgt eine Minute. Abweichungen hiervon sind verbindlich in der Ausschreibung anzugeben.

Start und Ziel müssen so liegen, dass sie vom Leistungsrichter eingesehen werden können.

4.4 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung
Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang an der Startlinie durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner (Hundeführer oder Hund).

Die Zeitmessung zur Ergebnisermittlung/Platzierung erfolgt bei manueller Zeitnahme in „Sekundengenauigkeit“, bei elektronischer Zeitnahme in 1/100 Sekunden.

5. CSC (Combinations-Speed-Cup)
Der CSC ist ein Staffellauf und setzt sich aus den drei Laufelementen des Vierkampf zusammen: Slalomlauf, Hürdenlauf und Hindernislauf. Die Durchführung erfolgt mit frei folgenden Hunden. Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern, die mit drei verschiedenen Hunden den in drei Sektionen eingeteilten Parcours als Staffel durchlaufen. Der CSC wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Die Zusammensetzung der Mannschaft kann durch den Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt werden (z.B. 1 Jugendlicher, 1 erwachsene Frau und 1 erwachsener Mann usw.). Es besteht auch die Möglichkeit Altersklasseneinteilungen zu machen z.B. Jugend/Aktive/Senioren.

Abweichungen vom Standardaufbau sind in den Ausschreibungen durch den Veranstalter jeweils bekannt zu geben. Abweichungen können sich nur auf die räumliche Anordnung der 3 Sektionen zueinander beziehen, da nur bei Standardaufbau (Maßgenauigkeit der einzelnen Sektionen) mit zwei Durchgängen ein Eintrag in den Leistungsnachweis erfolgen darf.

Die mögliche weitere Anzahl von Durchgängen (z.B. K.O.-System) zur Ermittlung der Sieger, wird vom Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt.

Aufgabe
Drei Teams (Hundeführer und Hund) führen einen Staffellauf über drei unterschiedliche Sektionen aus. Hierbei müssen die Hunde verschiedene Hindernisse des Vierkampf zzgl. Frankfurter Kreisel und Mühlacker Harfe überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zu den Hindernissen mitläuft. In Sektion 2 haben Hund und Hundeführer die drei Hürden (Höhe 30cm für alle Altersklassen) nach der Wendestange gemeinsam zu überspringen, wobei der Hund unmittelbar links vom Hundeführer läuft. (Schulterblatt des Hundes auf Kniehöhe des Hundeführers)

Ausführung
Der CSC wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Nach Aufforderung nehmen die Hundeführer mit ihren Hunden Aufstellung in der Startraumbegrenzung von Sektion 1 und vor den zwei Wechseltoren zu Sektion 2 und 3. Nach Freigabe des CSCs durch den Leistungsrichter absolviert

das Team in Sektion 1 den Parcours. Die Wendestangen müssen dabei von Hund und Hundeführer im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Ein Helfer gibt die folgende Sektion durch optisch/akustische Signalgebung frei, sobald auf der vorhergehenden Sektion der zuletzt das Wechseltor passierende Partner (Hundeführer oder Hund) dieses erreicht hat. Der Helfer für die Startfreigabe hat sich so zu positionieren, dass er beide betreffenden Wechseltore (Ende Sektion 1, Anfang Sektion 2 bzw. Ende Sektion 2, Anfang Sektion 3) einsehen kann. Start- und Zieltor muss von Beiden - Hundeführer und Hund - in Laufrichtung korrekt durchlaufen werden.

Frühstart

Frühstarts führen zur Annullierung des Laufes. Dieser kann einmalig wiederholt werden und zwar bevor die nächst startende Mannschaft an die Reihe kommt. Mehr als ein Frühstart – auch bei mehreren Durchgängen - führt zum Ausscheiden der Mannschaft. Für den verursachten Frühstart wird der Mannschaft eine Fehlersekunde auf die Laufzeit zugerechnet. Eventuelle Fehler aus dem abgebrochenen Lauf werden übernommen und der Laufzeit des neuen Starts zugerechnet.

Zeitnahme

Beginn: Starttor Sektion 1

Ende: Zieltor Sektion 3

Gemessen wird die Laufzeit zwischen Abgang Start/Sektion 1 und Durchlaufen des Zieltores/Sektion 3 durch den letzten Partner (Hundeführer oder Hund) in Laufrichtung.

Bewertung

Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Die Fehlerbewertung erfolgt analog des Vierkampfes. Vorprellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder Hundeführer), jedes Festhalten am Hund oder Halsband (nach Durchlaufen des Start- bzw. Sektionsstarttores), wird jeweils mit 2 Fehlerpunkten geahndet. Das Auslassen der Wendestangen durch den Hund oder Hundeführer führt zu jeweils 10 Fehlersekunden.

Sektion 1

- Fehler analog Slalomlauf Vierkampf
- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf Vierkampf einschließlich Frankfurter Kreisel (je Oxer) und Mühlacker Harfe 4 Fehlersekunden
- je abgeworfene Wertungs-Stange Frankfurter Kreisel 1 Fehlersekunde
- Auslassen der Wendestange durch Hund oder HF 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechseltores durch Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 2

- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf Vierkampf
- Fehler Hürdenlauf analog Hürdenlauf Vierkampf
- Auslassen der Wendestange durch Hund oder HF 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechseltores durch Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 3

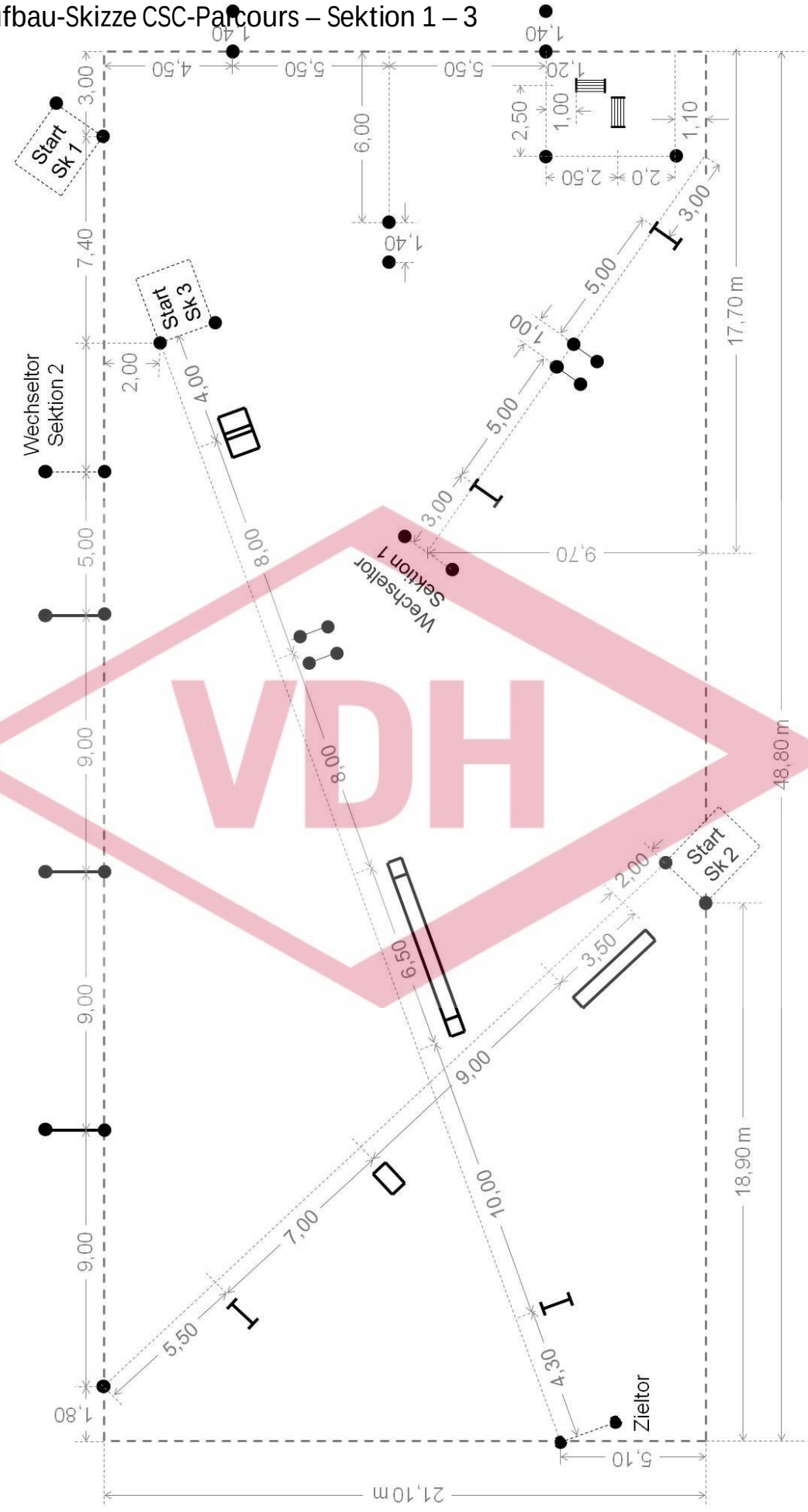
- Fehler an den Geräten analog Hindernislauf Vierkampf

Frühstart in Sektionswechsel 1 Fehlersekunde

5.1 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

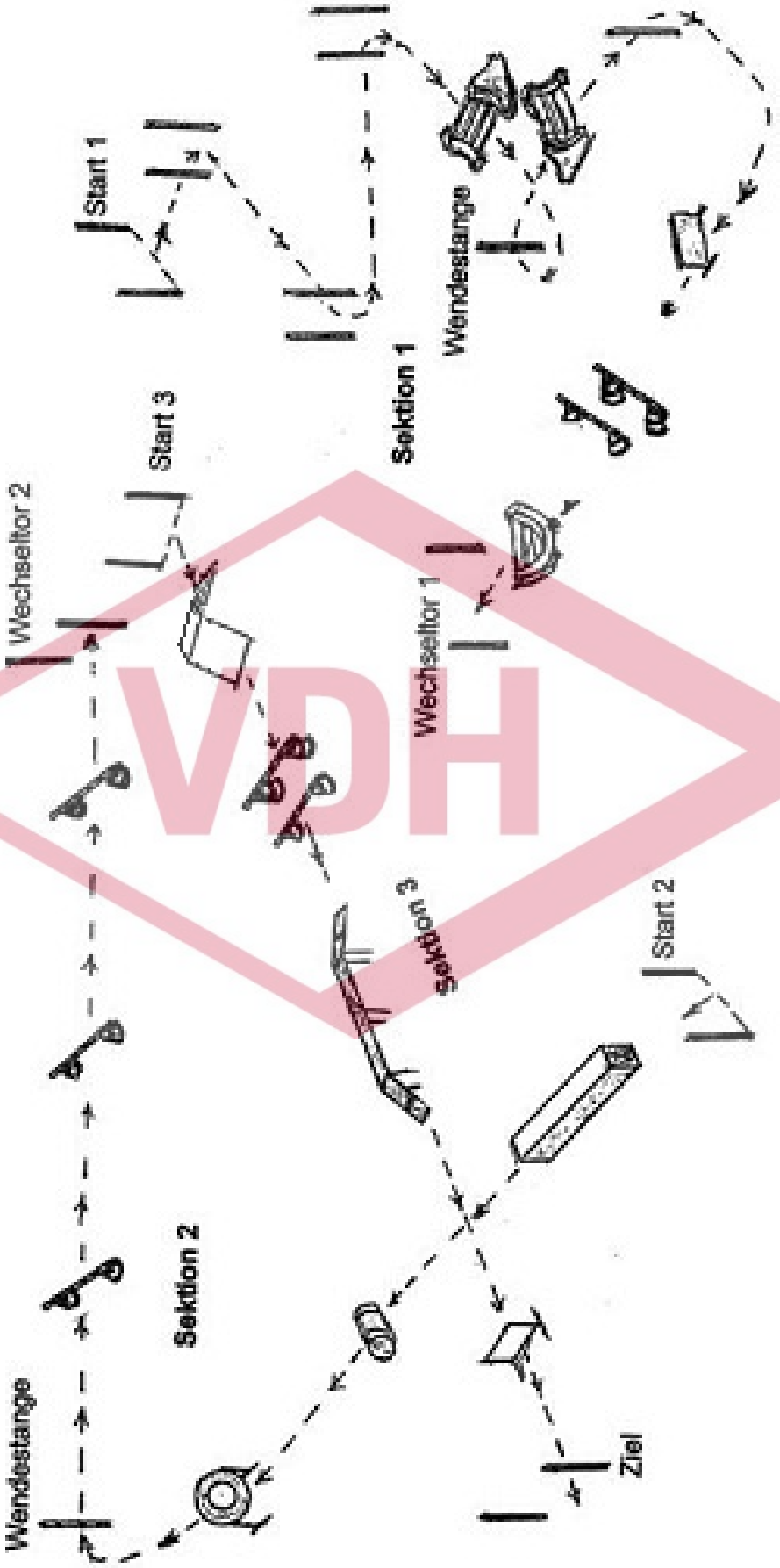
Die Platzierung erfolgt nach der schnellsten Gesamtzeit, bestehend aus den Laufzeiten beider Durchgänge und der Summe der Fehlerpunkte. Besteht Zeitgleichheit, so ist gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben. Abweichende Formen der Platzierung/Siegerermittlung (z.B. k.o.-System) sind in der Ausschreibung anzugeben.

5.2 Aufbau-Skizze CSC-Parcours – Sektion 1 – 3



VDH

5.3 Standardaufbau

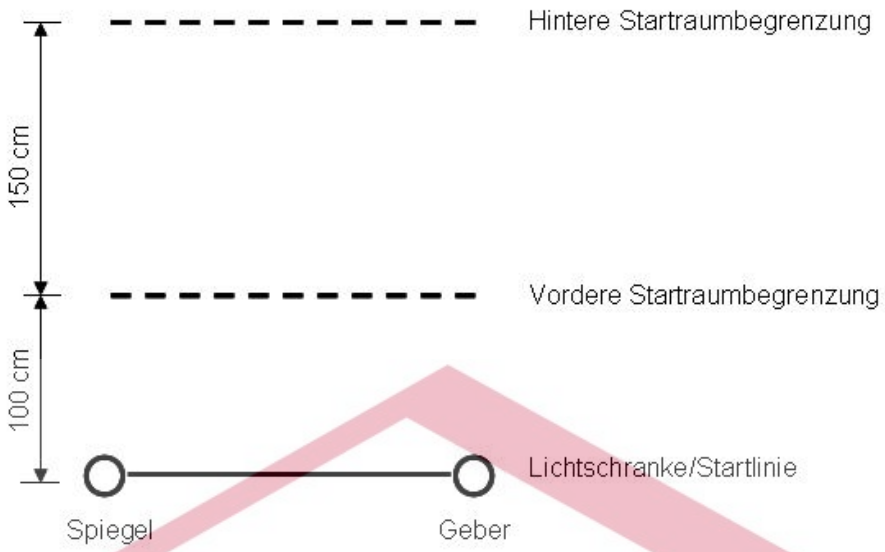


VDH

6. Geräteskizzen

6.1 Startraum bei elektr. Zeitmessung

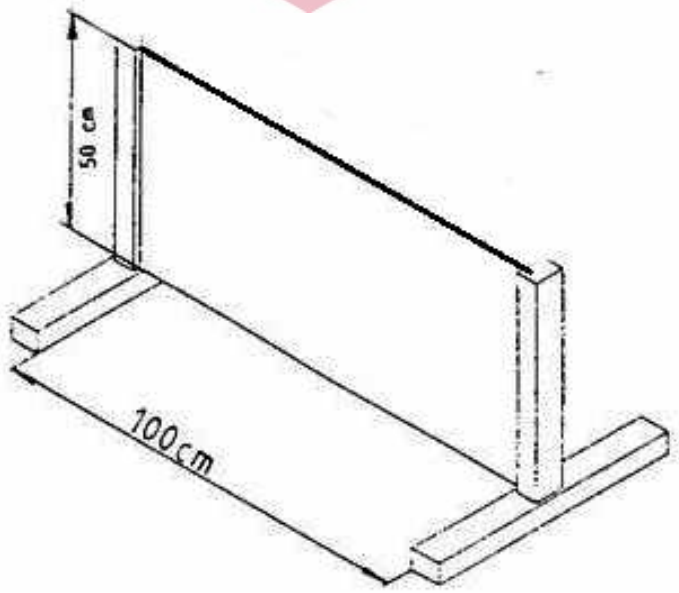
Die Startraumbegrenzung ist lt. Zeichnung zu markieren. Der Startordner hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes von Hund und Hundeführer nicht überschritten wird.



6.2 Hindernisse – Geräteskizzen für alle Disziplinen

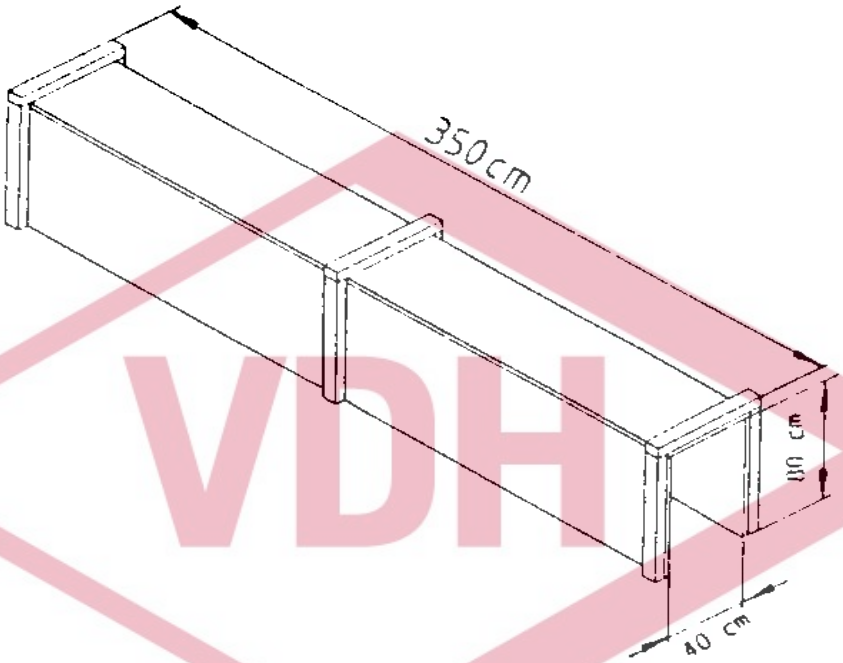
Hindernis Nr. 1 und 8 - Hürde

Die Hindernisse 1 und 8 sind lediglich in vollflächig geschlossener Form zulässig, Höhe 50 cm



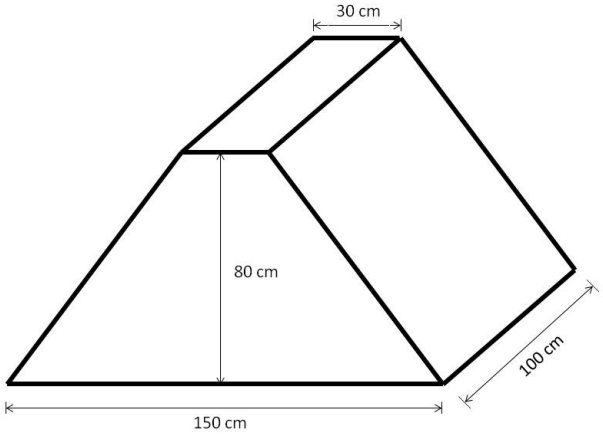
Hindernis Nr. 3 – Tunnel
Lichte Breite 40 cm, lichte Höhe 80 cm, Gesamtlänge 350 cm

Beim Bau des Tunnels ist auf Standfestigkeit zu achten. Es ist nur lichtundurchlässiges Material zu verwenden. Im und am Tunnel dürfen keine zum Bau verwendeten Teile, wie z.B. Nägel, Schrauben, Muttern, kantige Rahmen usw. abstehen, um Verletzungen der Hunde auszuschließen. Jegliche Form von Querstreben zur Verbindung der Unterkanten Außenseiten oder nach außen ragende Stützen etc. sind nicht zulässig. Aus Transportgründen wird empfohlen, den Tunnel in 2 Teilen zu fertigen. Durch die Verbundstelle sollte kein Licht in den Tunnel fallen.



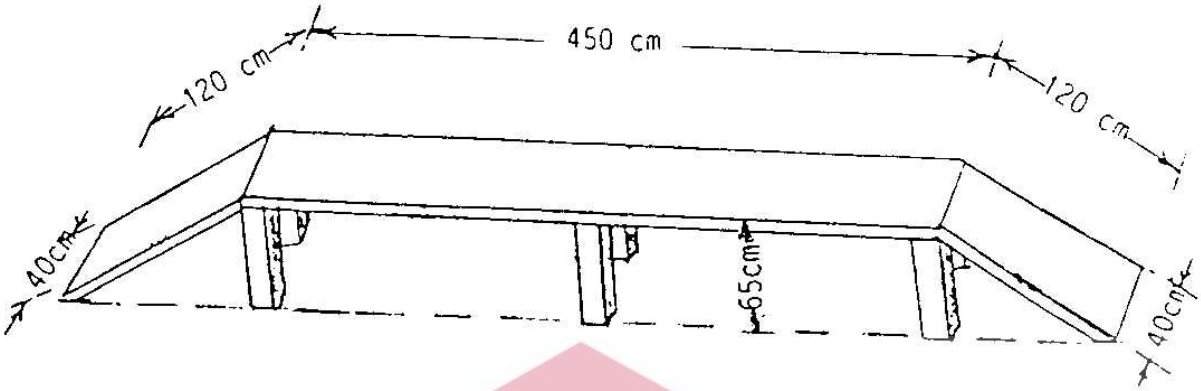
Hindernis Nr. 2 –Schrägwand
Breite 100 cm, Höhe 80 cm, Tiefe der Kopffläche 30 cm, Ausstelltiefe 150 cm.

Die Kopffläche, sowie die auf- und absteigenden Flächen der Schrägwand sind mit einem rutschfesten Belag zu versehen.



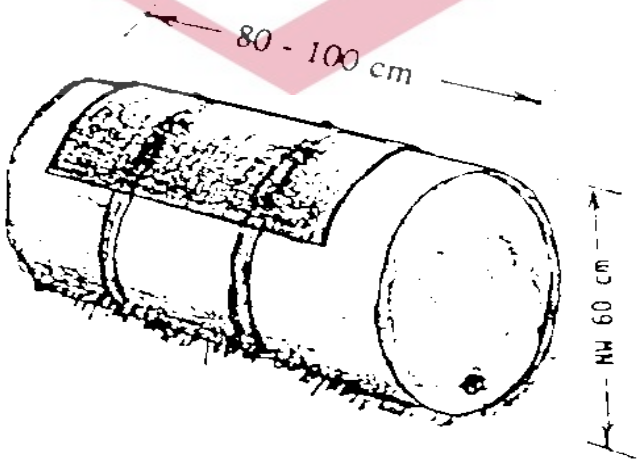
Hindernis Nr. 4 - Laufdiel

Gesamthöhe 65 cm, Breite 40 cm, Länge 450 cm, am Anfang und Ende des Laufdiel mit Schrägauf- und Schrägablauf, Breite 40 cm, Länge 120 cm, Ausstell-Länge 100 cm. Das Laufdiel sowie der Schrägauf- und Schrägablauf sind mit einem rutschfesten Belag zu versehen.

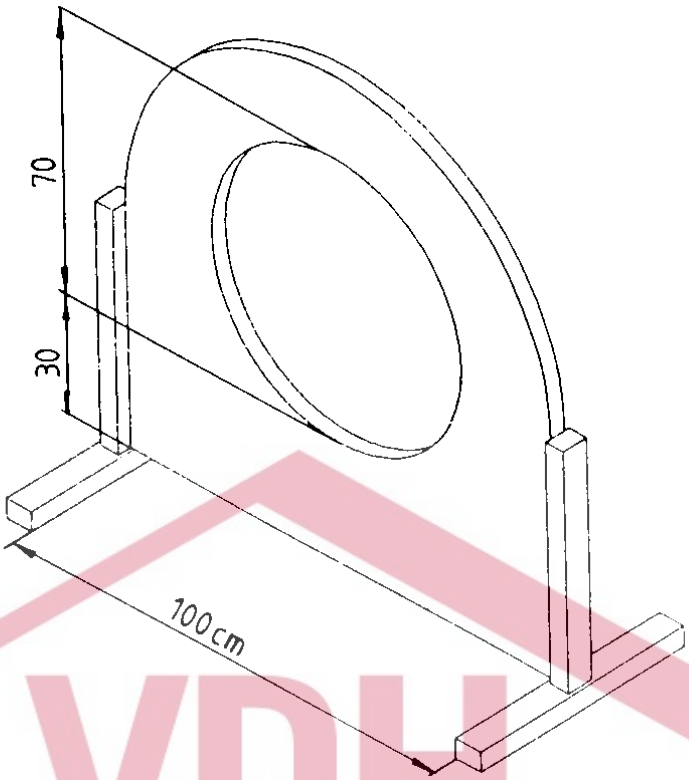


Hindernis Nr. 5 - Tonne

60 cm Durchmesser und min. 80 cm bis max. 100 cm Breite. Die Oberfläche der Tonne ist mit einem rutschfesten Belag zu versehen, damit kleine Hunde, die beim Sprung über die Tonne aufsetzen, nicht ins Rutschen kommen und sich überschlagen. Die Tonne ist gegen Wegrollen zu sichern.

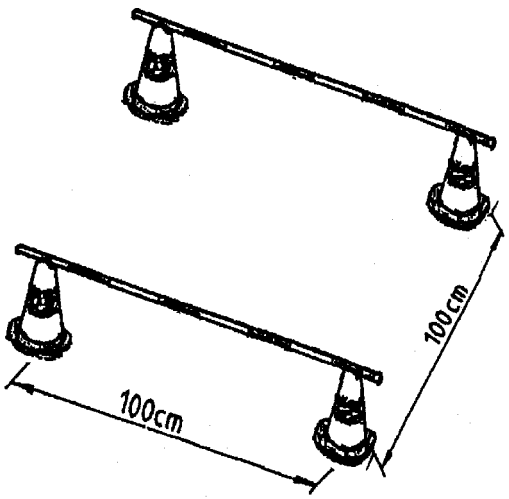


Hindernis Nr. 6 – Durchsprung
Innendurchmesser 70 cm, unterster Punkt des Innendurchmessers (Sprungkante) 30 cm vom Boden



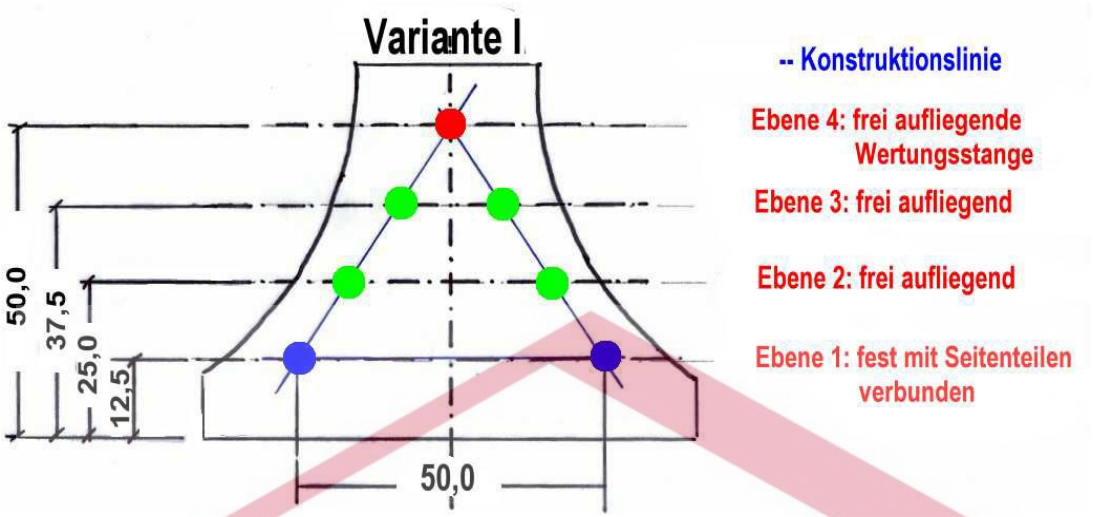
Hindernis Nr. 7 - Hoch-Weit-Sprung
4 Pylonen, Höhe 30 cm. Die 1m breiten Auflagestangen sollten aus leichtem Rundmaterial sein (Holz, Kunststoff oder dünnwandigem Aluminium-Rohr) und lose aufliegen.

Um Verletzungen vorzubeugen, dürfen die Pylonen nicht verbunden werden.



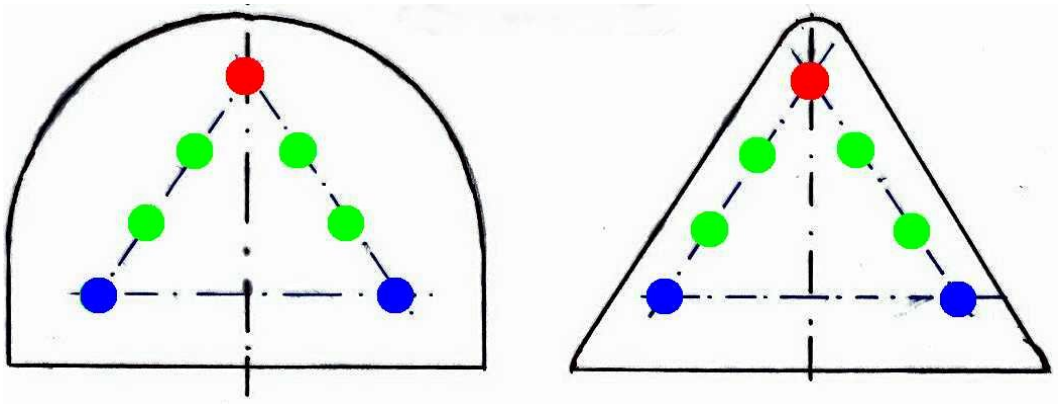
Frankfurter-Kreisel

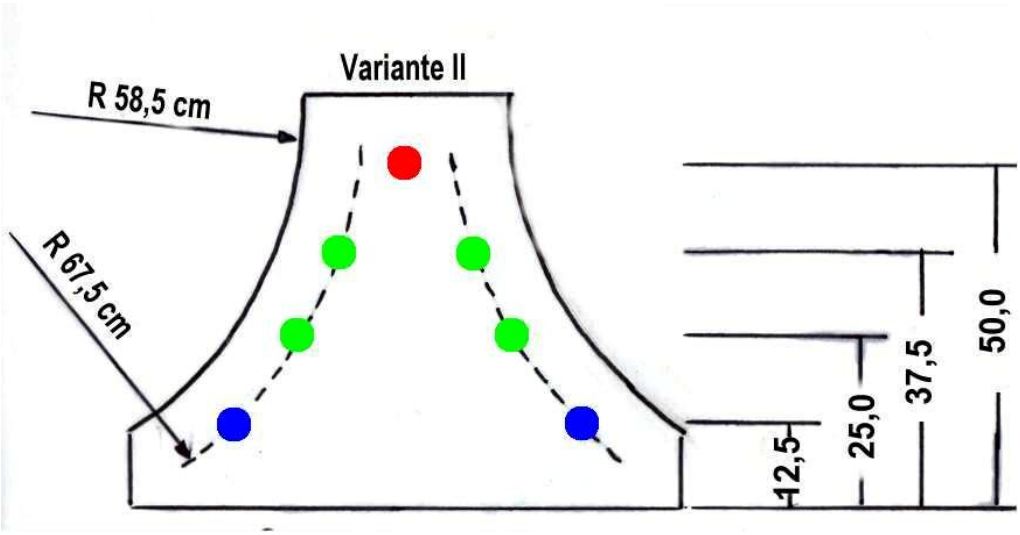
Der Frankfurter-Kreisel besteht aus zwei Oxern gleicher Ausführung. Die Stangen sollten aus Rundmaterial (Holz, Kunststoff oder dünnwandigem Aluminium) bestehen, wobei lediglich die beiden untersten Stangen fest mit den Seitenteilen verbunden sein dürfen. Fehlerpunkte werden nur für den Abwurf der obersten Stange (Wertungsstange) je Oxer vergeben.



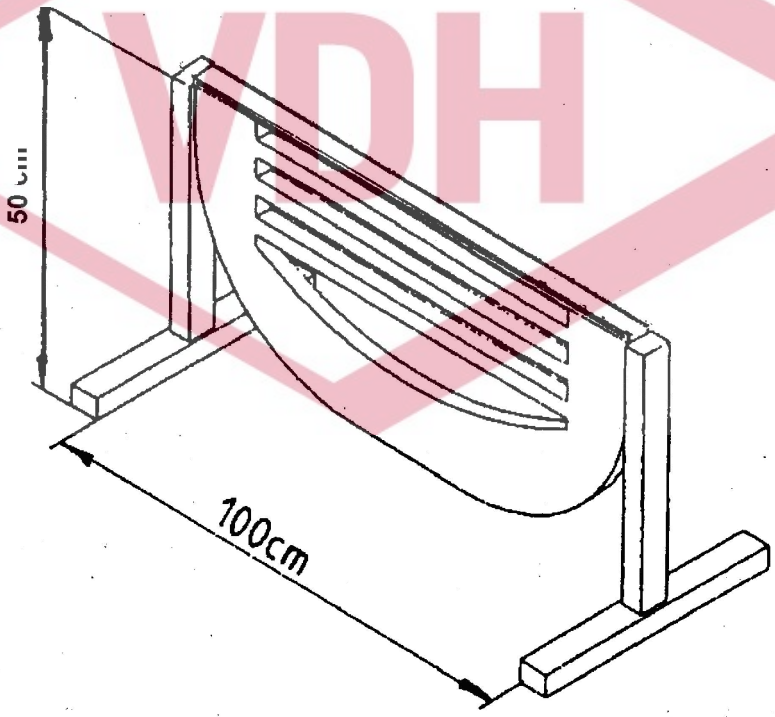
Sprungmaße:	Max. Maß der Seitenteile:
Höhe: ~ 50 cm	Höhe: 60 cm
Tiefe: ~ 50 cm	Tiefe: 80 cm

Alternative Bauformen des Oxer





Mühlacker-Harfe
Breite 100 cm, Höhe 50 cm.



III) Breitensport-mit Hund

Neben den Prüfungen im Bereich „Leichtathletik mit Hund“ der Prüfungsordnung haben sich im Laufe der Zeit eine Reihe weiterer Wettbewerbe entwickelt. Auf Grund der Konzeption des Turnierhundsports sind die Elemente geeignet „hundesportlichen Anfängern“, einen relativ schnellen Einstieg in das sportliche Wettkampfgeschehen zu ermöglichen.

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Prüfungsarten

1. Hindernislauf
2. Shorty
3. Dreikampf
4. K.O.-Cup

Ein Eintrag in den Leistungsnachweis des Hundes erfolgt nicht.

2. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzungen

Der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (BH-VT) für den Hund entfällt.

Ausgeschlossen ist auf Grund der Ausführungsbestimmung ein Doppelstart des Hundeführers und/oder Hundes im K.O.-Cup.

An einem Turniertag können 30 Abteilungen mit einem Leistungsrichter zugelassen werden, die sich wie folgt aufteilen:

- Hindernislauf-Turniere = 0,25 Abteilungen / Team
- Dreikampf = 0,5 Abteilungen / Team
- K.O.-Cup = 0,25 Abteilungen / Team
- Shorty = 0,25 Abteilungen / Mannschaft

Eine termingeschützte Prüfung muss mit mindestens 10 Teilnehmern besetzt sein.

B) Aufgabenstellung

1. Hindernislauf

Aufgabe

Der Hundeführer führt mit seinem frei folgender Hund einen 75 m langen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei muss der Hund 8 vorgegebene Hindernisse überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zur Hindernisbahn mitläuft.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hindernislaufs durch den Leistungsrichter absolviert der Hund die Hindernisbahn, der Hundeführer läuft unmittelbar rechts von den Hindernissen mit.

Der Hindernislauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

Folgende Hindernisse sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden:

1. Hürde
2. Schrägwand
3. Tunnel
4. Laufdiel
5. Tonne
6. Durchsprunggerät
7. Hoch-Weitsprung
8. Hürde

Das erste Hindernis steht 3 m hinter dem Starttor, das letzte 3 m vor dem Zieltor. Die Abstände zwischen den Geräten sind gleichmäßig zu gestalten und betragen mindestens 5m.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

- Jedes ausgelassene Hindernis wird mit 4 Fehlersekunden bewertet.
- Das verspätete Aufspringen und/oder verfrühte Abspringen vom Laufdiel gilt als fehlerhaft und wird wie folgt bewertet:
  - seitliches Aufspringen = 4 Fehlerpunkte
  - seitliches Abspringen = 2 Fehlerpunkte.

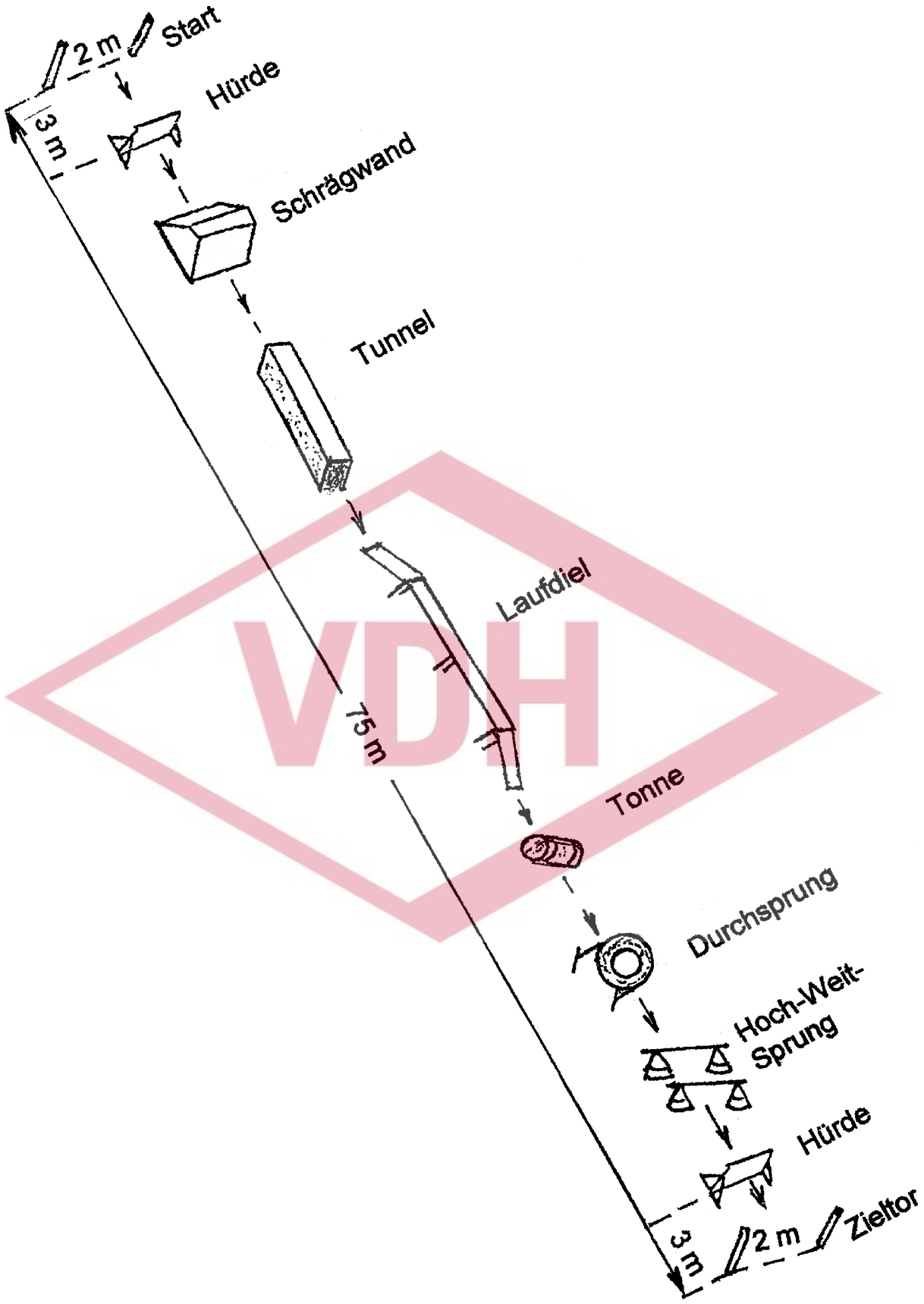
- Beim Hoch-Weitsprung wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlersekunde, jede unterlaufene Stange mit 2 Fehlersekunden bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Der Hoch-Weitsprung kann auch als Doppelsprung ausgeführt werden.

Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen Hürde und Tonne ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Umfallen der Geräte hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Laufschema

Bei eingeschränkten Platzverhältnissen kann die Hindernisbahn alternativ auch im Rechtsbogen oder in U-Form (mit zwei Rechtsbögen) aufgebaut werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Laufstrecke des Hundeführers 75m beträgt (ggf. sind hierfür Laufstreckenbegrenzungen/-markierungen einzusetzen). Die Abweichung vom Standardaufbau (75m geradeaus) ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.


2 m
Start
3 m
Hürde
Schrägwand
Tunnel
Laufdiel
7,5 m
Tonne
Durchsprung
Hoch-Weit-
Sprung
Hürde
3 m
2 m
Zieltor

VDH

1.1 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Das Team mit der schnellsten Laufzeit (inkl. Fehlersekunden) aus zwei Durchgängen ist Sieger.

Erreichen mehrere Teams Zeitgleichheit aus zwei Durchgängen so sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

2. Shorty

Der Shorty ist ein Kurzbahn-CSC mit 2 Sektionen und wird gebildet aus den bekannten Elementen und Gerätekonfigurationen des CSC. Der Shorty ist ein Mannschaftswettkampf für Zweier-Teams der in 2 Durchgängen mit frei folgenden Hunden ausgetragen wird.

Die Geräteanordnung und der Ablauf sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich und bindend.

Alle Regeln für Startfreigabe, Wechsel, Frühstart, Fehlerbewertung, Fehlstart/Frühstart und Platzierung sind gleich wie beim CSC.

Aufgabe

Zwei Teams (Hundeführer und Hund) führen einen Staffellauf über zwei unterschiedliche Sektionen aus. Hierbei müssen die Hunde verschiedene Hindernisse des Vierkampf zzgl. Oxer und Mühlacker Harfe überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zu den Hindernissen mitläuft.

Ausführung

Der Shorty wird in 2 Durchgängen mit frei folgendem Hund ausgeführt.

Nach Aufforderung nehmen die Hundeführer mit ihren Hunden Aufstellung in der Startraumbegrenzung der jeweiligen Sektion. Nach Freigabe des Parcours durch den Leistungsrichter absolviert das Team in Sektion 1 den Parcours.

Ein Helfer gibt die folgende Sektion durch optisch/akustische Signalgebung frei, sobald auf der vorhergehenden Sektion der zuletzt das Wechseltor passierende Partner (Hundeführer oder Hund) dieses erreicht hat. Der Helfer für die Startfreigabe hat sich so zu positionieren, dass er beide betreffenden Wechseltore (Ende Sektion 1, Anfang Sektion 2) einsehen kann. Starttor Sektion 1 und Zieltor Sektion 2 muss von Beiden - Hundeführer und Hund - in Laufrichtung korrekt durchlaufen werden.

Zeitnahme

Beginn: Starttor Sektion 1

Ende: Zieltor Sektion 2

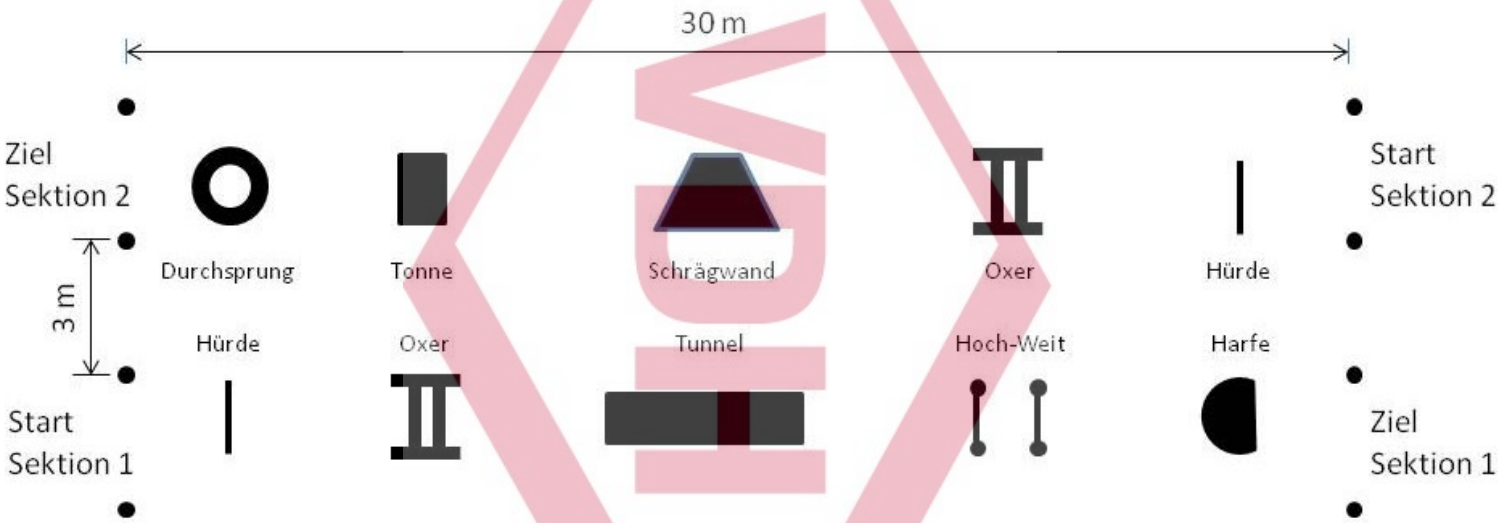
Gemessen wird die Laufzeit zwischen Durchlaufen Starttor/Sektion 1 und Durchlaufen Zieltor/Sektion 2 durch den letzten Partner (Hundeführer oder Hund) in Laufrichtung. Die Addition der Laufzeiten plus Fehlersekunden aus beiden Durchgängen ergibt die Gesamtzeit.

Bewertung

Für jede Sektion ist möglichst ein Wettkampfbeobachter zu stellen, der evtl. Fehler in der ihm zugeordneten Sektion zu protokollieren hat. Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Fehlerbewertung an den Hindernissen Wechseltoren und Frühstart bei Sektionswechsel sind gleich wie beim CSC.

Laufschema

Abstand von Startlinie zum ersten und vom letzten Hindernis zur Ziellinie jeweils 3 m. Der Abstand zwischen den Hindernissen beträgt jeweils 5 m.


30 m
Ziel
Sektion 2
3 m
Start
Sektion 1
Durchsprung
Hürde
Tonne
Oxer
Schrägwand
Tunnel
Oxer
Hoch-Weit
Hürde
Harfe
Start
Sektion 2
Ziel
Sektion 1

2.1 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung
Das Team mit der schnellsten Gesamtlaufzeit (inkl. Fehlersekunden) aus zwei Durchgängen ist Sieger.

Erreichen mehrere Teams Zeitgleichheit aus zwei Durchgängen so sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

3. Dreikampf
Der Dreikampf setzt sich aus den drei Laufdisziplinen des Vierkampf 1 zusammen.

3.1 Hürdenlauf

Aufgabe
Der Hundeführer muss gemeinsam mit dem Hund auf einer Gesamtlaufstrecke von 60 m vier 30 cm hohe und 200 cm breite Hürden absolvieren, wobei der Hund unmittelbar links vom Hundeführer läuft (Schulterblatt des Hundes auf Kniehöhe des Hundeführers) und die Hürden überspringen muss.

Hin- und Rücklaufstrecke, die durch eine 150 cm breite Gasse getrennt sind, betragen jeweils 30m. Der Wendepunkt wird mittig durch eine Wendestange markiert.

Jede der Hürden besteht aus 2 Auflagen (Pylonen), auf denen eine Stange (Rundmaterial aus dünnwandigem Aluminium-Rohr, Holz oder Kunststoff) lose aufgelegt ist.

Der Abstand vom Starttor zur ersten Hürde, von Hürde zu Hürde und zur Wendestange sowie der letzten Hürde zum Zieltor beträgt jeweils 10m.

Hundeführer aller Altersklassen können wahlweise über die Hürden springen oder neben den Hürden herlaufen, ohne dass dies Einfluss auf die Ergebnisermittlung hat.

Ausführung
Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung In der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hürdenaufs durch den Leistungsrichter absolviert das Team gemeinsam den Hürdenlauf. Die Wendestange muss dabei von Hund und Hundeführer im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Der Hürdenlauf wird in einem Durchgang ausgeführt und kann sowohl mit angeleintem, als auch mit frei folgendem Hund gezeigt werden.

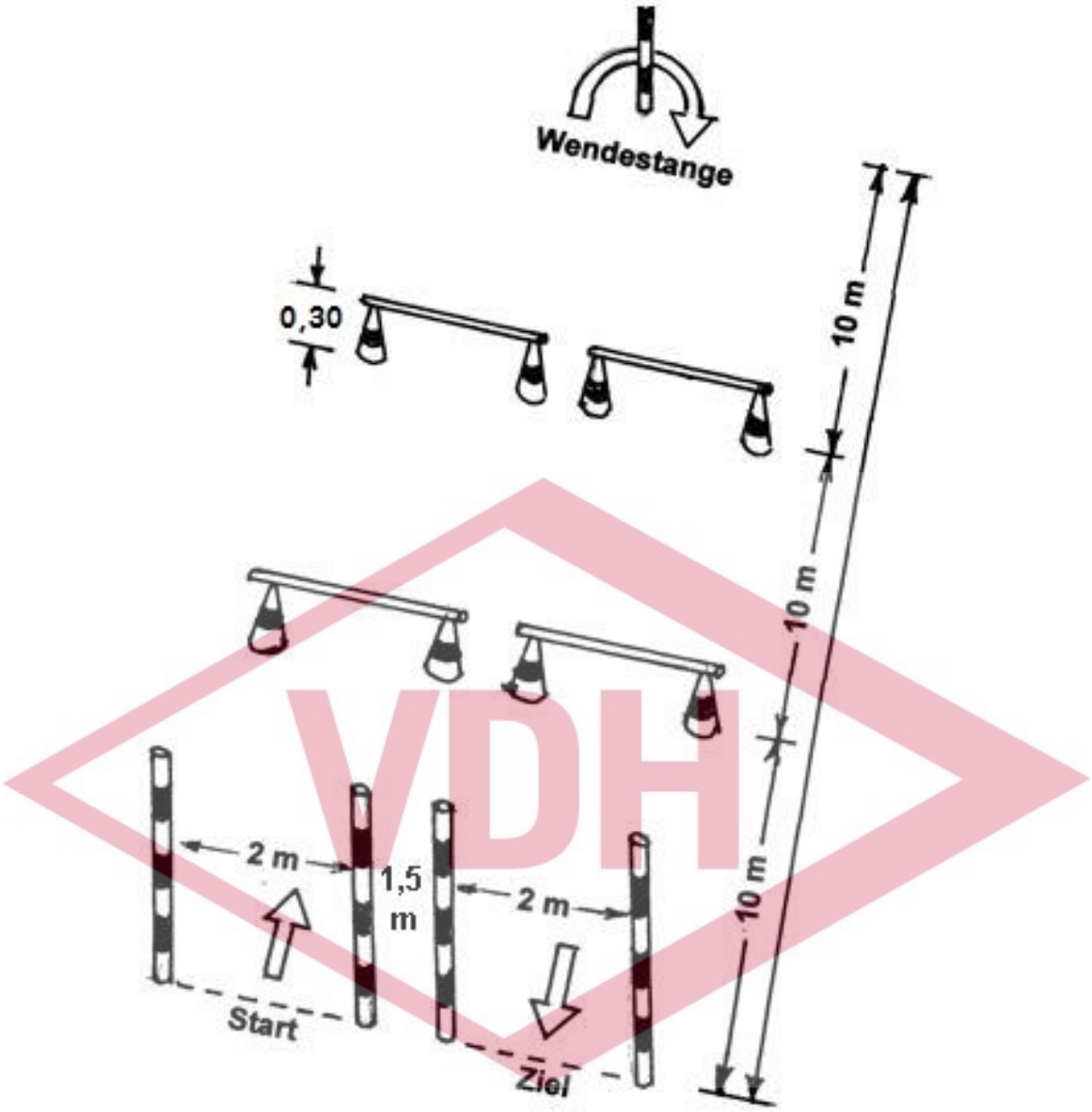
Bewertung
Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Erfolgt die Vorführung mit frei folgendem Hund, kommen 10 Bonussekunden in der Gesamtwertung hinzu.

- Jede unterlaufene oder nicht übersprungene Stange wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet.
- Jede abgeworfene Stange (durch Hund oder Hundeführer) wird mit 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Vorprellen oder Nachhängen an den Hürden (durch Hund oder Hundeführer) ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.
- Das Auslassen der Wendestange (durch den Hund oder Hundeführer) führt zu 10 Fehlerpunkten.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Laufschema



3.2 Slalomlauf

Aufgabe

Der Hundeführer durchläuft mit seinem Hund einen mit Toren abgesteckten Zick-Zack-Kurs, der aus einem Start-, einem Zieltor und 5 Streckentoren besteht. Die Laufstrecke misst ca.55 m und ist laut Skizze bindend. Die Torstangen müssen mindestens 180 cm hoch und elastisch sein. Start- und Zieltor weisen eine lichte Weite von 200 cm auf, Streckentore eine lichte Weite von 140 cm.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Slalomlaufs durch den Leistungsrichter absolviert das Team gemeinsam die Slalomstrecke. Die Tore müssen vom Hundeführer und Hund in Laufrichtung durchlaufen werden.

Der Slalomlauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und kann sowohl mit angeleintem, als auch mit frei folgendem Hund gezeigt werden.

Bewertung

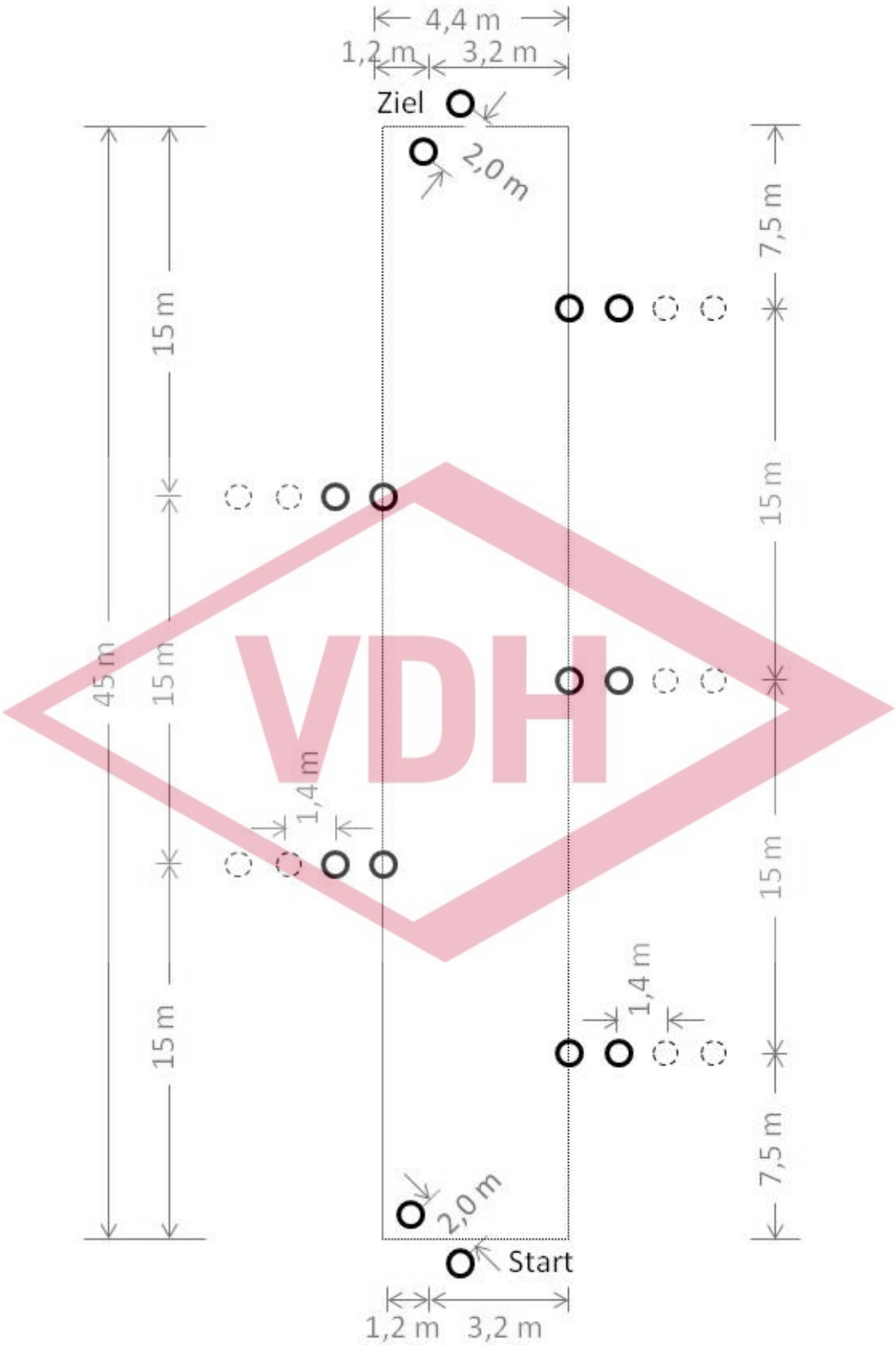
Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

Erfolgt die Vorführung mit frei folgendem Hund, kommen je Durchgang der in Freifolge ausgeführt wird 5 Bonussekunden in der Gesamtwertung hinzu.

- Jedes Streckentor, das vom Hundeführer, Hund oder beiden nicht durchlaufen wird, wird mit 4 Fehlersekunden bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Laufschema



VDH

3.3 Hindernislauf

Aufgabe

Der Hundeführer führt mit seinem frei folgenden Hund einen 75 m langen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei muss der Hund 8 vorgegebene Hindernisse überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zur Hindernisbahn mitläuft.

Ausführung

Nach Aufforderung nimmt der Hundeführer mit seinem Hund Aufstellung in der Startraumbegrenzung. Nach Freigabe des Hindernislaufs durch den Leistungsrichter absolviert der Hund die Hindernisbahn, der Hundeführer läuft unmittelbar rechts von den Hindernissen mit.

Der Hindernislauf wird in 2 Durchgängen ausgeführt und erfolgt mit frei folgendem Hund.

Folgende Hindernisse sind vom Hund in Laufrichtung in der aufgeführten Reihenfolge zu überwinden:

1. Hürde
2. Schrägwand
3. Tunnel
4. Laufdiel
5. Tonne
6. Durchsprunggerät
7. Hoch-Weitsprung
8. Hürde

Das erste Hindernis steht 3 m hinter dem Starttor, das letzte 3 m vor dem Zieltor. Die Abstände zwischen den Geräten sind gleichmäßig zu gestalten und betragen mindestens 5 m.

Bewertung

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang am Starttor durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und dem Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Partner in Laufrichtung.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Fehlerpunkte werden zu der Laufzeit hinzugerechnet.

- Jedes ausgelassene Hindernis wird mit 4 Fehlersekunden bewertet.
- Das verspätete Aufspringen und/oder verfrühte Abspringen vom Laufdiel gilt als fehlerhaft und wird wie folgt bewertet:

- seitliches Aufspringen = 4 Fehlerpunkte
- seitliches Abspringen = 2 Fehlerpunkte.

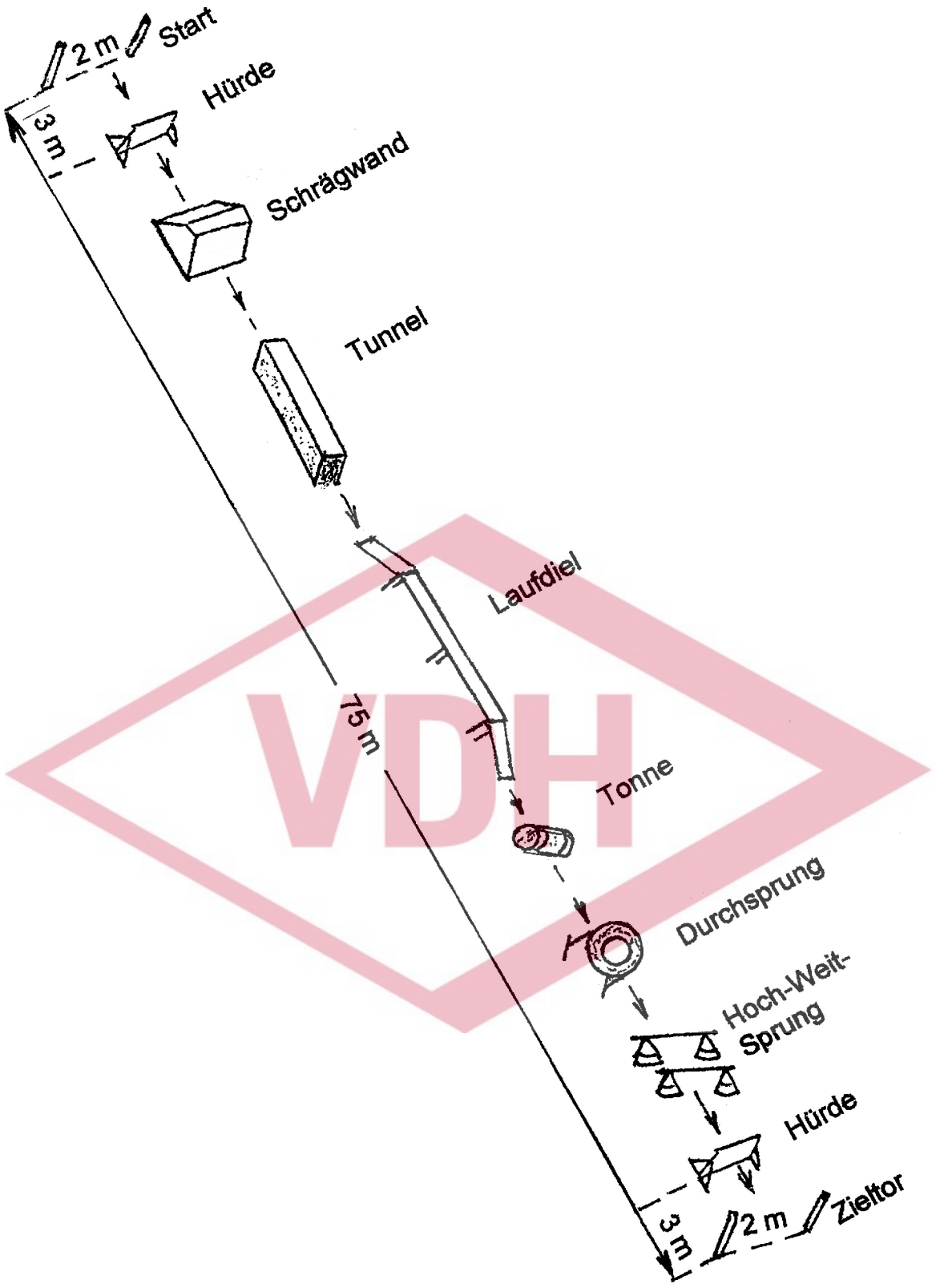
- Beim Hoch-Weitsprung wird jede abgeworfene Stange mit 1 Fehlersekunde, jede unterlaufene Stange mit 2 Fehlersekunden bewertet.
- Das Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, nach Durchlaufen des Starttores, ist fehlerhaft und wird mit jeweils 2 Fehlerpunkten bewertet.

Der Hoch-Weitsprung kann auch als Doppelsprung ausgeführt werden.

Das Aufsetzen des Hundes auf den Hindernissen Hürde und Tonne ist nicht fehlerhaft. Ein hierdurch bedingtes Umfallen der Geräte hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Laufschema

Bei eingeschränkten Platzverhältnissen kann die Hindernisbahn alternativ auch im Rechtsbogen oder in U-Form (mit zwei Rechtsbögen) aufgebaut werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Laufstrecke des Hundeführers 75m beträgt (ggf. sind hierfür Laufstreckenbegrenzungen/-markierungen einzusetzen). Die Abweichung vom Standardaufbau (75m geradeaus) ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.


2 m
Start
Hürde
3 m
Schrägwand
Tunnel
Laufdiel
7,5 m
Tonne
Durchsprung
Hoch-Weit-
Sprung
Hürde
3 m
2 m
Zieltor

VDH

3.4 Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung:

Ergebnisermittlung

Ausgangspunktzahl Laufdisziplinen (255 Punkte)
+ evtl. Bonuspunkte für Freifolge Hürdenlauf (max. 10 Punkte)
+ evtl. Bonuspunkte für Freifolge Slalomlauf (max. 10 Punkte)
./. Summe Laufzeiten aller Laufdisziplinen
./. Fehlerpunkte
= Endpunktzahl (kfm. gerundet)

Die Zeitmessung erfolgt immer in 1/100 Sekunden für die Ergebnisermittlung.

Das Teams mit der höchsten Punktzahl in seiner Altersklasse ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

4. K.O.-Cup

Aufgabe

Zwei Teams führen auf zwei parallelen Parcouren, aus Turnierhundsport-Hindernissen einen Kurzstreckenlauf aus. Hierbei müssen die Hunde fehlerfrei verschiedene Hindernisse überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zum Parcours mitläuft.

Nachfolgend sind zwei mögliche Bauformen des K.O.-Cups aufgeführt. Es können jedoch auch andere Aufbauten gewählt werden. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass zwei Parcourse aus jeweils mindestens 6, maximal 10 Hindernissen / Wendestangen / Slalomtoren aus dem THS-Bereich parallel aufgebaut werden. Der Parcours ist zuvor mit dem eingeteilten Leistungsrichter abzustimmen und allen Teilnehmern in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Ausführung

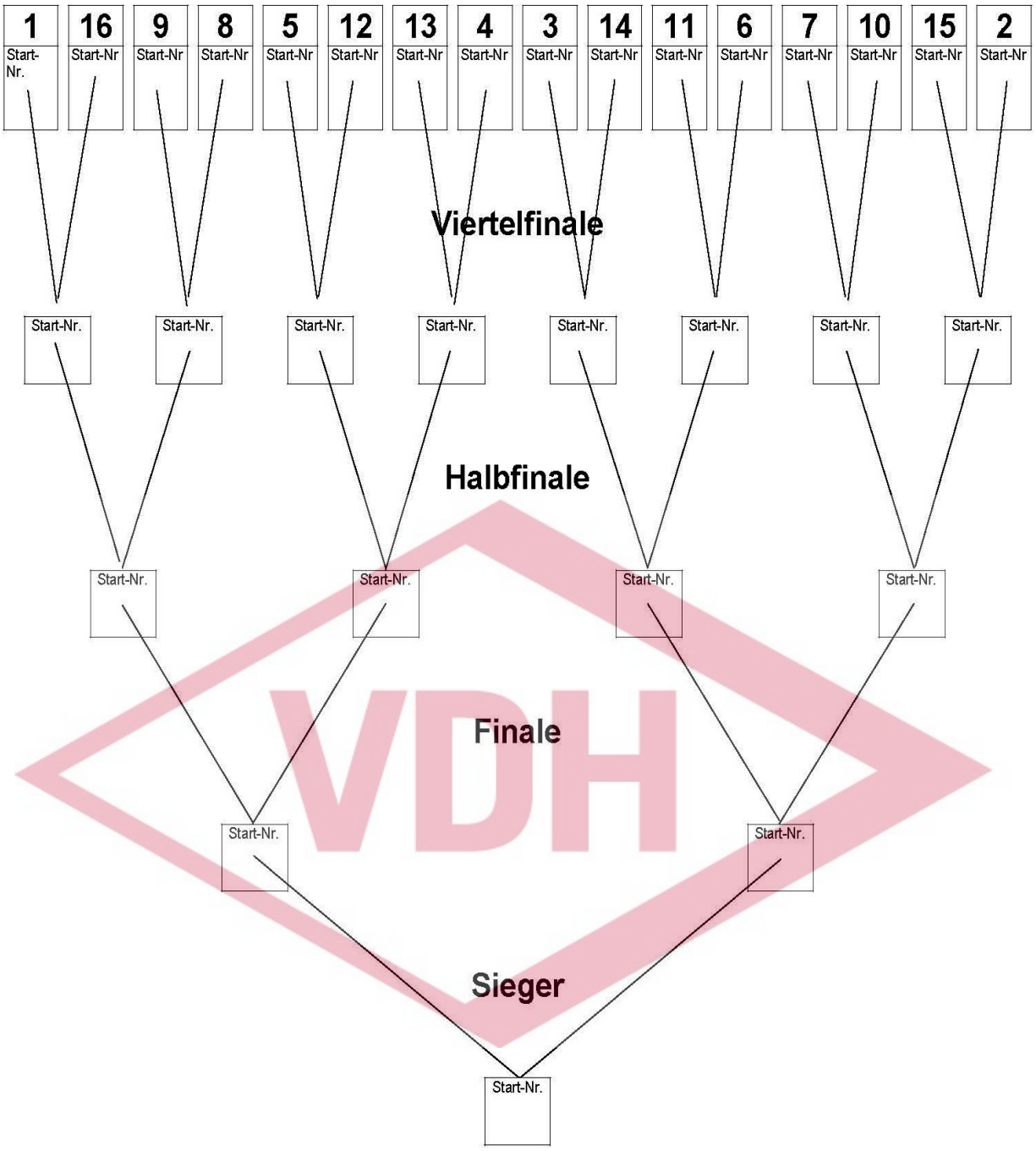
Zwei baugleiche Geräteparcours sind parallel aufgebaut. Die Teams nehmen jeweils die Startposition ein. Auf das Startkommando (Trillerpfeife) durchlaufen die Teams den Parcours. Die Hundeführer laufen unmittelbar rechts von den Geräten mit. Das Siegerteam kommt eine Runde weiter (K.O.-Prinzip).

Nach der ersten Runde (16 Teilnehmer) folgt das Viertel- und Halbfinale. Die Verlierer des Halbfinales bestreiten das kleine Finale um Platz 3, die Gewinner das Finale um Platz 1 und 2.

Der K.O.-Cup muss mit frei folgendem Hund gezeigt werden.

Setzliste

Die Setzliste für den K.O.-Cup kann durch eine vorgeschaltete Qualifikationsrunde oder einem Losverfahren bestimmt werden. Im Falle einer Qualifikationsrunde wird die Zeit jedes Teams für einen Durchgang gemessen (Genauigkeit 1/100 Sekunde). Anschließend wird eine Reihenfolge nach Zeiten gebildet.



In der ersten Runde des K.O.- Cups läuft der Schnellste der Qualifikationsrunde gegen den 16. Schnellsten usw. Die Paarungen in der ersten Runde (Rangfolge nach Zeiten): 1:16; 9:8; 5:12; 13:4; 3:14; 11:6; 7:10; 15:2.

Sind weniger als 16 Teilnehmer am Start, wird (damit das Teilnehmerfeld bei einem Wettbewerb aufgeht) durch „Wild Cards“ im Viertelfinale die Teilnehmerzahl ausgeglichen. Analog dazu verläuft das Bilden der Setzliste in einem K.O.- Wettbewerb mit 8 Teams: 1:8; 5:4; 3:6; 2:7.

Rahmenbedingungen und Bewertung

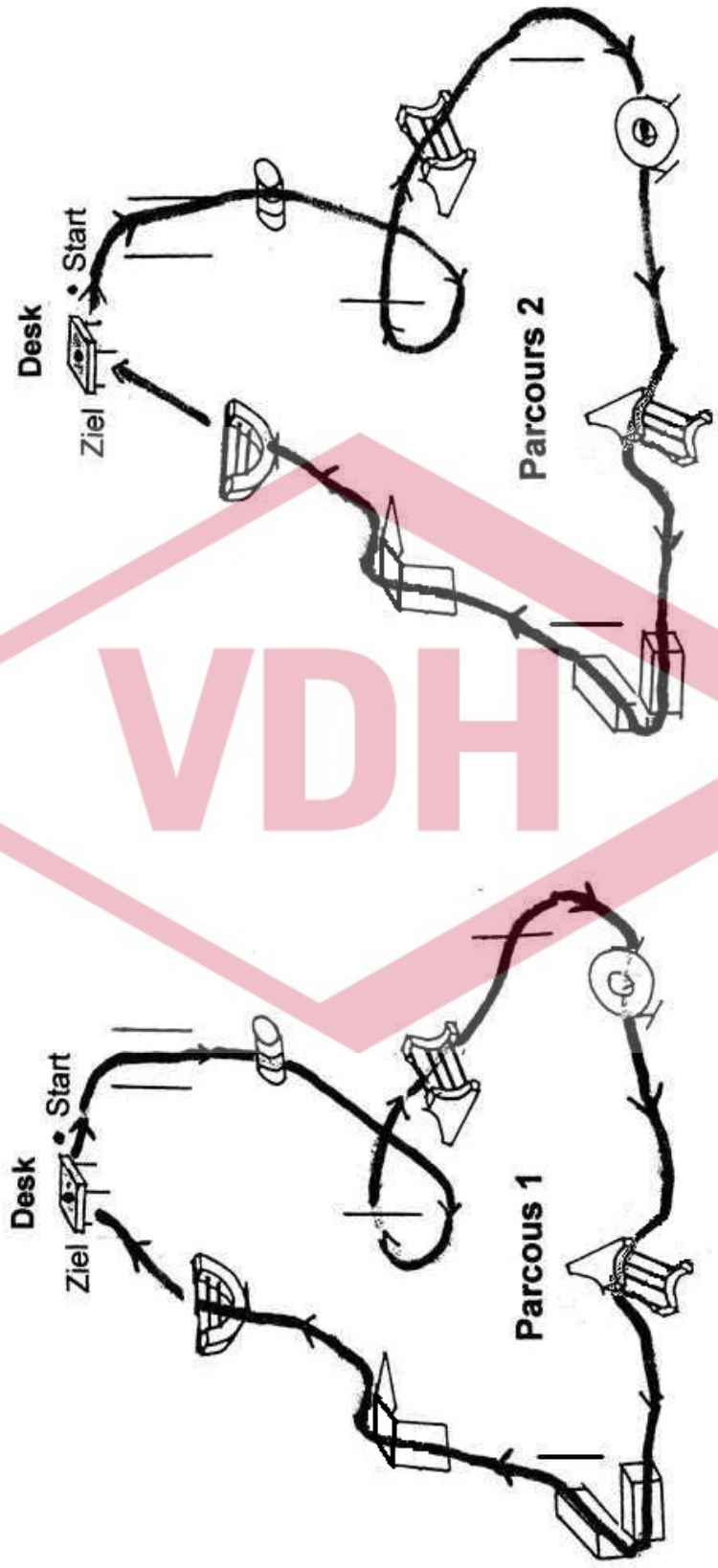
Der K.O.-Cup wird in vier Runden (16 Teilnehmer) gelaufen. Alternativ können auch drei Runden (8 Teilnehmer) gelaufen werden. Dabei kann der Wettbewerb zusätzlich nach Geschlecht und/oder Alter eingeteilt werden. Dies ist in der Ausschreibung anzugeben.

Damit beide Parcours exakt die gleiche Länge besitzen, sollte der Laufweg zusätzlich mit einem Messrad ausgemessen werden. Zur exakten Beurteilung werden Helfer zur „Fehlerbewertung“ benötigt.

Bei Auslassen eines Gerätes, Tores oder Wendestange muss das Hindernis/Tor nochmals angelaufen und fehlerfrei bewältigt werden. Wird dies versäumt, so hat das Team den Lauf verloren.

Gestartet wird zeitgleich auf das Signal des Leistungsrichters. Sieger des Laufes ist das Team, das alle Hindernisse fehlerfrei bewältigt und die schnellste Laufzeit hat.

4.1 Beispiel 1
Parcoursaufbau

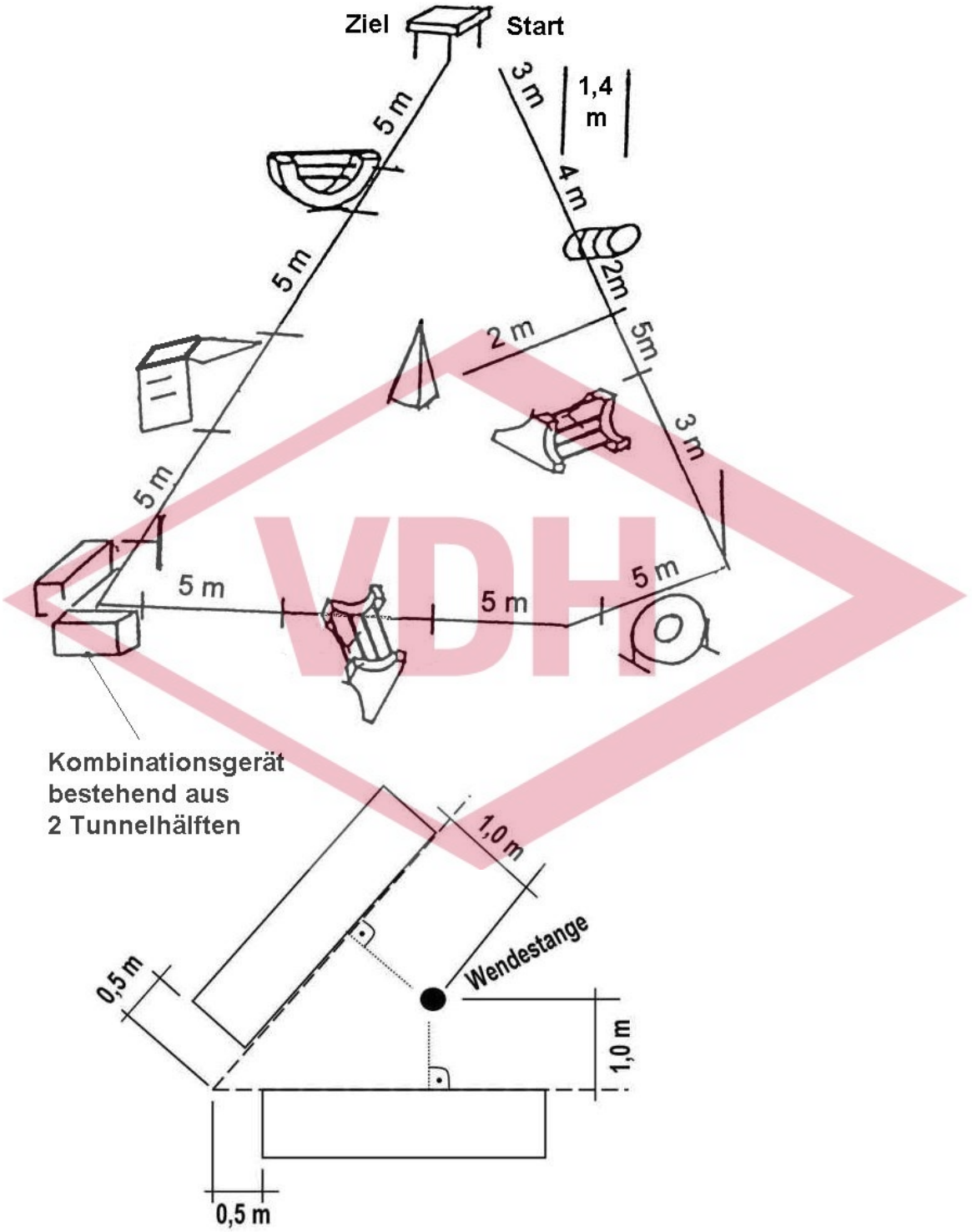


VDH

Aufbau-Skizze Parcours Beispiel 1
Alle Maßangaben sind in Meter. Beide Parcours sind baugleich.

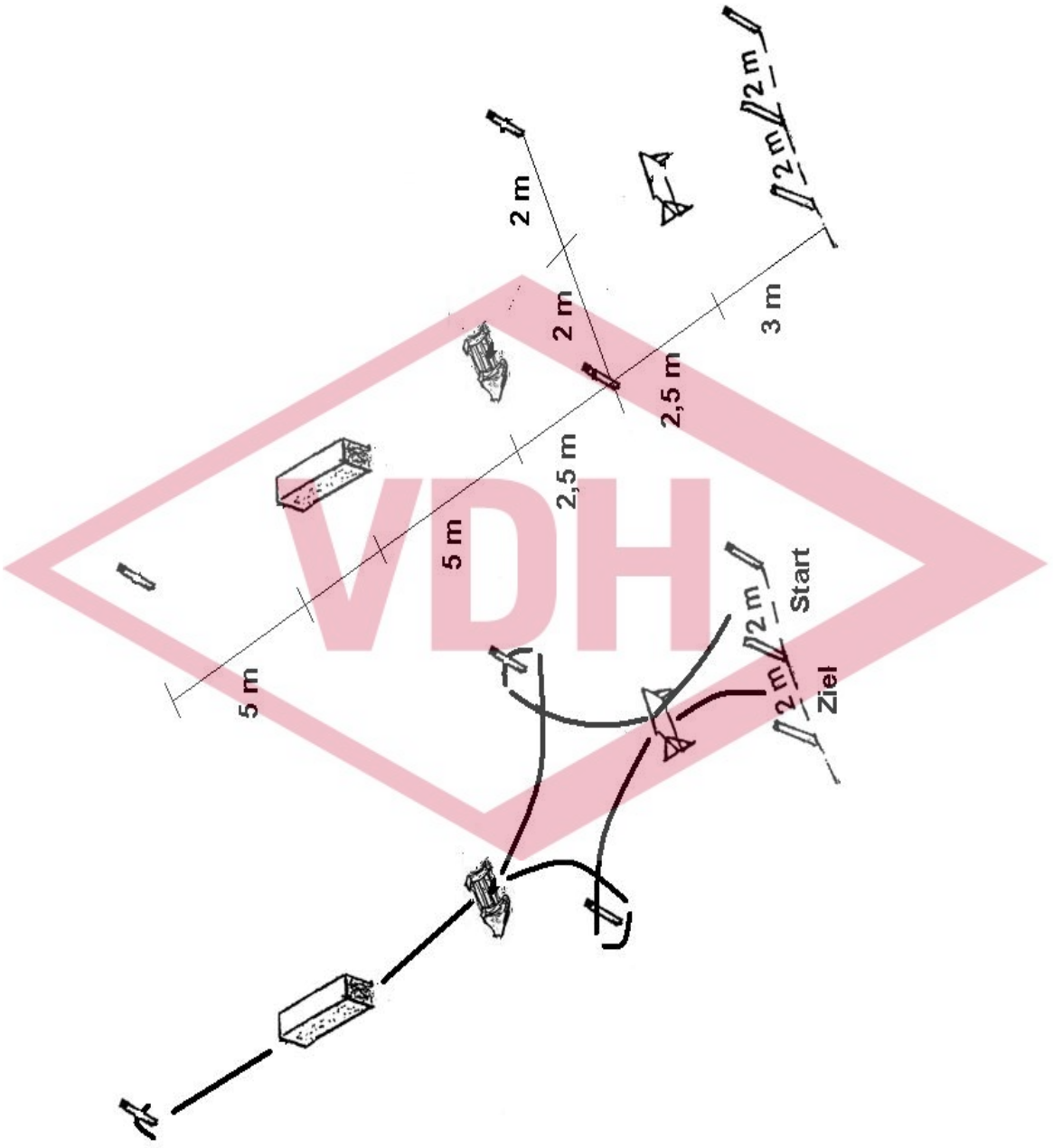
Desk-Abmessung:

0,80m x 1,20m – Höhe 0,60m



VDH

4.2. Beispiel 2
Parcoursaufbau



VDH

IV) Rahmenbestimmungen zur Prüfungsordnung

1. Allgemeines

Die in der Prüfungsordnung aufgeführten Aufgabenstellungen des Turnierhundsports mit dem Hund sind körperertüchtigende Leistungsforderungen für den Hundesportler. Die hier angeführten Rahmenbestimmungen gelten in gleicher Weise für Teil II und Teil III der Prüfungsordnung.

Alle Teilnehmer unterliegen in Bezug auf Ausführung und Verhalten sportlichen und ethischen Grundsätzen. Die Art der Prüfungsanforderungen, deren Beurteilung und Zeitmessung sind in der Prüfungsordnung festgehalten. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer jeder Altersklasse haben die gleichen Leistungsforderungen zu erfüllen und haben deshalb Anspruch auf möglichst gleichmäßige Bedingungen bei den Ausführungen der Prüfungen. Die VDH-Mitgliedsvereine anerkennen diese Rahmenbestimmungen. Sie unterliegen der zeitlichen Veränderung.

2. Turnierhundsportveranstaltungen

2.1 Die Prüfungsart muss in der Ausschreibung und Anmeldung genau angegeben sein und darf nachträglich nicht mehr geändert werden. Die sportliche und organisatorische Verantwortung für örtliche Prüfungen trägt der veranstaltende VDH-MV. Die Leistungsrichter dürfen nur Prüfungen bewerten, die der gültigen Prüfungsordnung entsprechen.

Eine Ausschreibung kann Besonderheiten enthalten, die aber der Prüfungsordnung und deren Rahmenbestimmungen nicht widersprechen dürfen. Die Verantwortung für Variationen liegt beim ausrichtenden VDH-MV. Für Meisterschaften können jedoch der VDH oder die VDH-MV Zusatzbestimmungen erlassen. Diese Zusatzbestimmungen müssen jedoch bereits in der Ausschreibung für den Teilnehmer ersichtlich sein. Eine Eintragung in den Leistungsnachweis kann nur erfolgen, wenn die Prüfungsordnung und deren Rahmenbestimmungen eingehalten werden.

2.2 Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder, der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände, offen.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1 Alle Turnierhundsport-Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Terminschutz-Gewährung durch die zuständigen Stellen der jeweiligen VDH-MV. Der Terminschutz-Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Terminschutz zuständigen Stelle vorliegen, soweit die Antragsfrist vom zuständigen VDH-MV nicht anders geregelt ist. Für den Terminschutz-Antrag ist der vorgesehene Vordruck des zuständigen VDH-MV zu verwenden.

In den Leistungsnachweis dürfen nur termingeschützte und von anerkannten VDH Leistungsrichter abgenommene Prüfungen nach Teil II der Prüfungsordnung eingetragen werden.

3.2 An allen örtlichen Turnierhundsport-Veranstaltungen können Gastsportler teilnehmen, sofern die VDH-Anmeldescheine beim durchführenden Verein zum Meldeschluss vorliegen.

3.3 Bei Turnierhundsport-Veranstaltungen können von den Veranstaltern Meldegebühren erhoben werden, deren Höhe von den Vereinen in eigener Verantwortung festgelegt wird.

3.4 Alle hundesportlichen Veranstaltungen sind entsprechend dem Tierseuchengesetz anmeldepflichtig. Näheres hierzu sagen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Bei örtlichen Prüfungen sind eventuelle regionale Auflagen zu beachten. Die Ausrichter müssen sich diesbezüglich rechtzeitig informieren. Dies gilt auch für z.B. weitere gesetzliche Bestimmungen, wie Landeshundeverordnungen/ -gesetze.

3.5 Bei allen Turnierhundsport-Veranstaltungen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass im Bedarfsfall sowohl ein praktischer Arzt, als auch ein Tierarzt erreichbar sind. Ein Sanitätsdienst sollte bei jeder Veranstaltung zur Verfügung stehen.

4. Leistungsrichter-THS

4.1 Seine Tätigkeit regelt die VDH-THS-LR-Ordnung. Die Einteilung der Leistungsrichter wird von jedem VDH-MV in eigener Verantwortung geregelt. Die Annahme einer Leistungsrichter-Tätigkeit, welche nicht von der zuständigen Stelle des Verbandes zugeteilt wurde, ist dem Leistungsrichter nicht erlaubt. Der Leistungsrichter fällt sein Urteil nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person aufgrund seiner unmittelbaren Wahrnehmungen. Hat ein Teilnehmer die Gehorsamsüberprüfung beendet, ist die Bewertung sofort bekannt zu geben. Eine kurze Begründung für die Bewertung soll gegeben werden. Das Richterurteil ist unanfechtbar und muss vom Hundeführer akzeptiert werden. Jegliche Kritik an der Wertung des Leistungsrichters ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung zur Folge haben.

4.2 Der Leistungsrichter darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen, bei denen die Leistungsrichter durch die prüfungsberechtigten VDH-MV oder den VDH selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

4.3 Der Leistungsrichter hat Anspruch auf Auslagenersatz, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des VDH Vereines/Verbandes/Club richtet. Verzicht auf Spesen darf nicht erfolgen.

4.4 Der Leistungsrichter überwacht die Eintragungen in Leistungsnachweise/ Urkunden auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift, bzw. Leistungsrichter-Stempel.

5. Ordnungs- und Disziplinarrecht

5.1 Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsbereich verantwortlich. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Prüfung zu unterbrechen oder zu beenden. Grobe Verstöße des Hundeführer gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Prüfungsordnung, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der Leistungsrichter hat über diese Fälle die zuständigen Verbands-/ Vereinsgremien des betreffenden VDH-MV zu unterrichten. Von dort wird von den Beteiligten und Zeugen eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss) führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der VDH-MV beschlossen werden. Dem VDH-THS- Ausschuss ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen. Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein oder einem Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/ Verbandsorgan erfolgen.

5.2 Das Urteil des Leistungsrichters ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Leistungsrichters beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen VDH-MV einzureichen. Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins/MV und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab.

5.3 In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation. Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start in einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer Begleithundprüfung teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in die Leistungsurkunde eingetragen und von ihm gegengezeichnet.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer Begleithundprüfung vorgestellt werden."

Diese Leistungsurkunde sendet der LR zum Terminschutz gebenden VDH-MV, von dort wird sie an den zuständigen VDH-Verband gegeben, mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der Prüfungsordnung. Dieser teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen Begleithundprüfung mit und unterrichtet den Betroffenen Leistungsrichter

6. Veranstaltungssperren

6.1 THS Veranstaltungen können ganzjährig durchgeführt werden.

6.2 Die VDH-MV legen für ihren Bereich selbstverantwortlich fest, an welchen Wochenenden oder Tagen keine Turnierhundsportveranstaltungen geschützt werden. Der Veranstalter ist zur Beachtung von örtlichen Feiertagsregelungen angehalten.

7. Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.
Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

8. Gültigkeit/Schlussbestimmungen

Die Prüfungsordnung tritt am 01. April 2013 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle vorherigen Ordnungen Ihre Gültigkeit.



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V
Westfalendamm 174
44141 Dortmund
Telefon: +49 231 565 00-0
Telefax: +49 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.